



# 2021

## Geschäftsbericht

### **Ausgewogene Massnahmen verleihen der Pensionskasse Post Widerstandskraft**

Der Stiftungsrat setzte im Geschäftsjahr die von den Sozialpartnern – Die Schweizerische Post AG, die Gewerkschaft syndicom und der Personalverband transfair – verhandelten Massnahmen um. Notwendig wurden diese aufgrund der nicht mehr angemessenen versicherungstechnischen Grundlagen. Das Massnahmenpaket berücksichtigt den Bedarf nach einer Verstärkung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten zum Ausgleich der vorgesehenen leichten Reduktion der Umwandlungssätze, sofern die finanzielle Lage der Pensionskasse Post dies zulässt. Die verhandelten Massnahmen erstrecken sich über die Zeitspanne von Ende 2021 bis 2024.

Per 31. Dezember 2021 wurde der technische Zinssatz von 1,75% auf 1,5% reduziert. Diese Anpassung setzt die zu erreichende Sollrendite 2022 herab. Eine tiefere Sollrendite eröffnet dem Stiftungsrat mehr Spielraum für die Verzinsung der Sparkapitalien. Gleichzeitig wurden die versicherungstechnischen Grundlagen mit dem Wechsel von BVG 2015 [PT 2015] auf BVG 2020 [PT 2020] aktualisiert. Die Grundlagen basieren auf den statistisch beobachteten Veränderungen im Versichertenbestand einiger grosser Vorsorgeeinrichtungen. Die Grundlagen BVG 2020 reduzieren die darauf basierend berechneten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dieser Effekt vermochte die erforderliche Kapitalerhöhung für die Rentenbezüger aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes zu finanzieren.

Auf Basis der aktualisierten Grundlagen sind die Umwandlungssätze zu hoch. Die Anpassung von 5,1% auf 5,0% (Alter 65) erfolgt jedoch erst per 1. Januar 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Pensionierungsverluste mit der Teilauflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht gedeckt.

Erstmals im Rahmen eines Grundlagenwechsels verzichteten die Sozialpartner auf reglementarisch festgelegte finanzielle Kompensationen für die aktiv Versicherten. Eine bessere Verzinsung der Sparkapitalien für die Jahre 2021 bis 2023 soll die Leistungseinbussen ausgleichen. Mit einer Verzinsung für das Jahr 2021 von 3,5% wurde bereits ein markanter Teil der Leistungseinbusse kompensiert. Einmal mehr bewies der Stiftungsrat, wie wichtig ihm die langfristigen Interessen der aktiv Versicherten sind.

Die im 2021 erzielte Performance in Höhe von 5,79% ermöglicht, trotz der besseren Verzinsung die Wertschwankungsreserve weiter aufzubauen. Dies ist angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung unerlässlich.



Françoise Bruderer Thom  
Direktorin der Pensionskasse Post



A	Editorial	3
B	Entwicklung in der Versichertenstruktur	7
	B.1 Entwicklung der Sparpläne	
C	Vermögensanlagen	8
	C.1 Anlageorganisation	
	C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur	
	C.3 Finanzmärkte	
	C.4 Performance der Pensionskasse Post	
D	Corporate Governance	11
	D.1 Organisation	
	D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften	
	D.3 Globales Engagement	
E	Nachhaltigkeit und Engagement	12
	E.1 Definitionen	
	E.2 Regulatorisches Umfeld Schweiz	
	E.3 Reglementarische Grundlagen	
	E.4 Ansätze Pensionskasse Post	
F	Jahresrechnung 2021	15
G	Anhang der Jahresrechnung 2021	18
1	Grundlagen und Organisation	18
2	Aktive Versicherte und Rentenbezüger	21
3	Art der Umsetzung des Zwecks	23
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	27
5	Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	28
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	33
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	43
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	45
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	45
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	46
H	Bericht des Experten zur Jahresrechnung	47
I	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	50

# 2021

## B Entwicklung in der Versichertenstruktur

Der Gesamtbestand der Destinatäre nahm im Geschäftsjahr 2021 um 0,3% auf 69 868 (Vorjahr 70 064) ab. Sowohl die Anzahl der aktiv versicherten Personen sowie auch jene der Rentenbezüger entwickelte sich rückläufig. Da sich im 2021 nicht nur der Bestand der aktiv versicherten Personen, sondern auch jener der Rentenbezüger leicht verminderte, blieb das demografische Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Kennzahl «Aktiv Versicherte pro Rentenbezüger» weist per Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres weiterhin einen Wert von 1,3 auf.

In den vergangenen zehn Jahren nahm der Bestand der aktiv versicherten Personen kontinuierlich von 46 205 im Jahr 2011 auf 39 494 im Jahr 2021 ab. Demgegenüber nahm in derselben Zeitspanne die Anzahl der Rentenbezüger bis ins Jahr 2020 – von 28 539 auf 30 504 – stetig zu. Für das Geschäftsjahr 2021 ist nun erstmals ein Rückgang um 130 Rentenbezüger zu verzeichnen.

Statistisch verringerte sich der Bestand der aktiv Versicherten um 66 Personen beziehungsweise um 0,2%. Dieser Rückgang lag sowohl prozentual als auch absolut markant unter den Werten der letzten zehn Jahre mit einer Reduktion von durchschnittlich 665 Personen pro Jahr. Ohne Berücksichtigung der Betriebsübertragung von SecurePost AG an die Loomis Schweiz AG per Ende April 2021, aufgrund welcher knapp 400 aktiv versicherte Personen kollektiv aus der Pensionskasse Post ausgetreten sind, kann festgestellt werden, dass die der Pensionskasse Post angeschlossenen Unternehmen den versicherten Personalbestand insgesamt leicht erhöhten.

Die bereits seit Jahren feststellbare gegenläufige Entwicklung der Anzahl weiblicher aktiv versicherter Personen im Vergleich zu den männlichen aktiv versicherten Personen setzte sich im 2021 ungebrochen fort. Wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 ging die gesamte Bestandsreduktion statistisch ausschliesslich zulasten der weiblichen aktiv versicherten Personen.

Im Berichtsjahr wurde bei den männlichen aktiv versicherten Personen eine Zunahme von 1,4% (+333 Personen) verzeichnet. Mit -2,5% nahm der Bestand der weiblichen aktiv Versicherten um 399 Personen ab. Dementsprechend sank auch der Anteil der weiblichen aktiv versicherten Personen am Gesamtbestand auf 39% ab (Vorjahr 40%).

Mit einer Bestandszunahme um 86 Altersrentenbezüger (+0,4%) auf 20 434 lag diese im 2021 circa 1%-Punkt tiefer als die durchschnittliche Entwicklung von jeweils 1,5% in den vergangenen zehn Jahren. Wie bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist, steht einer minimalen Reduktion bei den Altersrentenbezügern (-0,1% / -12 Personen) eine deutliche Erhöhung bei den Altersrentenbezügerinnen (+1,3% / +98 Personen) gegenüber. Aktiv versicherte Personen, welche sich anlässlich ihrer Pensionierung für den vollen Kapitalbezug entscheiden, zählen ab dem Bezug nicht mehr zum Versichertenbestand.

Nach jeweils geringfügiger Zunahme der Anzahl Ehegattenrentenbezüger in den vergangenen Jahren war im Geschäftsjahr 2021 eine leichte Reduktion um 35 Personen (-0,6%) auf 6 166 Bezüger festzustellen. Das Verhältnis zwischen den Ehegattenrentenbezügerinnen mit einem Anteil von 90% (Vorjahr 91%) zu den Ehegattenrentenbezügern (10%, Vorjahr 9%) veränderte sich nur minim.

Seit Jahren entwickelt sich der Bestand der Kinderrentenbezüger rückläufig. Mit einem Rückgang um 66 Bezüger (-5,7%) – was in etwa dem langjährigen Durchschnittswert entspricht – lag deren Anzahl Ende 2021 bei 1 098 Kinderrentenbezügern.

Ebenfalls der Bestand der Invalidenrentenbezüger ist seit über zehn Jahren – mit Ausnahme der Entwicklung im 2020 – rückläufig; dies um durchschnittlich circa 1,5% pro Jahr. Im 2021 wurde eine Bestandsreduktion bei den Invalidenrentenbezügern um 4,3% auf 2 639 Bezüger festgestellt; diese weicht deutlich vom langjährigen Durchschnittswert ab. Bei der Interpretation des statistischen Rückgangs um 118 Invalidenrentenbezüger ist zu beachten, dass Invalidenrentenbezüger bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse Post in die Kategorie der Altersrentner überführt werden, was den rückläufigen Effekt erklärt.

Mit einer Reduktion um insgesamt 130 Rentenbezüger (Vorjahr +405 Bezüger) verringerte sich deren Bestand auf 30 374, was einem Minus von 0,43% (Vorjahr +1,35%) entspricht. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war insbesondere die Entwicklung im Bestand der Ehegatten-, Kinder- und Invalidenrentenbezüger.

Die Entwicklung der Versichertenstruktur insgesamt ist im Anhang zur Jahresrechnung, Seite 21, Abschnitt 2 «Aktive Versicherte und Rentenbezüger», detailliert ausgewiesen und den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

# 8\_Vermögensanlagen

## B.1 Entwicklung der Sparpläne

Die aktiv versicherten Personen haben die Wahl zwischen verschiedenen Sparplänen und können den Sparplan gemäss Vorsorgereglement jährlich wechseln. Diese Wahlmöglichkeit wird äusserst wenig genutzt. Bei den verschiedenen Sparplänen – Minus, Standard und Plus im Basis- und Zusatzplan I beziehungsweise Minus und Standard im Basis- und Zusatzplan II – gab es denn auch anteilmässig im Vergleich zum Vorjahr wiederum nur geringfügige Verschiebungen.

Die bevorzugte Sparvariante der aktiv versicherten Personen blieb mit einem Anteil von 83,6% (-0,2%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) weiterhin der Sparplan Standard. Minim erhöht hat sich der Anteil der aktiv versicherten Personen, welche im Sparplan Minus versichert waren (um 0,1%-Punkte auf 2,8%). Der Anteil der im Sparplan Plus aktiv versicherten Personen erhöhte sich ebenfalls marginal von 13,5% auf 13,6%.

Ein Teil der anteilmässigen Verschiebungen zwischen den Sparplänen ist auf die rückläufige Veränderung des Gesamtbestandes der aktiv versicherten Personen zurückzuführen.

## C Vermögensanlagen

### C.1 Anlageorganisation

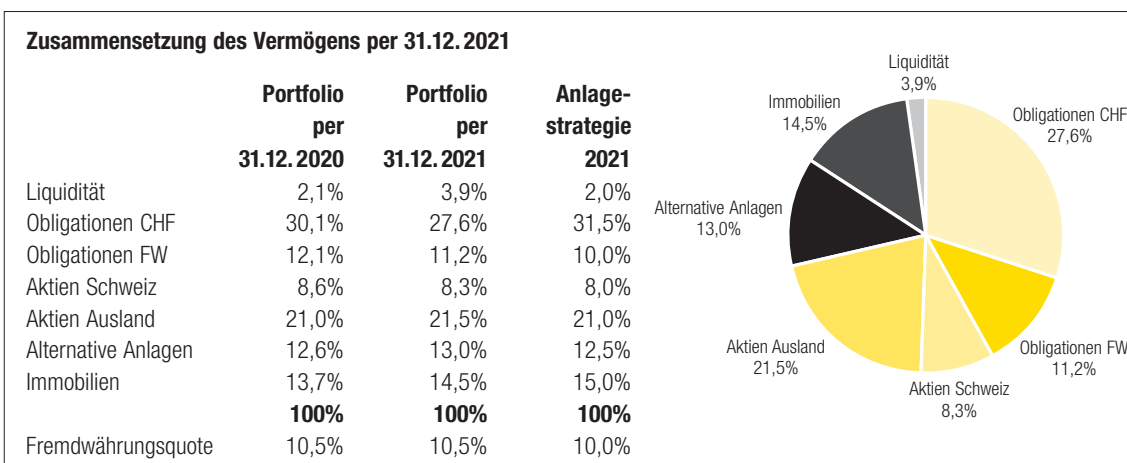
Die verantwortlichen Organe der Pensionskasse Post haben bei der Anlage des Vorsorgevermögens ausschliesslich im finanziellen Interesse der Versicherten zu handeln. Sie verfolgen dabei drei Hauptziele:

- Bewirtschaftung der Liquidität, damit die finanziellen Verpflichtungen jederzeit fristgerecht erbracht werden können;
- Langfristige Sicherung der Deckung der reglementarischen Leistungen;
- Erzielen einer möglichst hohen Rendite unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Pensionskasse Post.

Der Stiftungsrat legt eine Anlagestrategie fest, welche die Erreichung dieser drei Ziele bestmöglich gewährleistet, und beauftragt den Anlageausschuss mit der Umsetzung. Der Anlageausschuss bestimmt die Vermögensverwalter und den Global Custodian. Letzterer ist die Bank, welche zentral für alle Vermögensverwalter das Wertschriftendepot der Pensionskasse Post führt. Die Anlagen und deren Bewirtschaftung werden sowohl durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Pensionskasse Post als auch durch einen externen Investment Controller laufend überwacht. Dieser erstellt zuhanden von Stiftungsrat und Anlageausschuss einen periodischen Bericht, welcher auf den Zahlen des Global Custodian basiert. Per Stichtag 31. Dezember 2021 ist das Vermögen von CHF 17,7 Milliarden aufgeteilt in 41 Mandate, Fonds und Anlagestiftungen, wovon 36 durch externe und 5 durch interne Vermögensverwalter bewirtschaftet werden.

### C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur

Im Jahr 2021 wurde die Anlagestrategie angepasst. Dabei kam es in der Vermögensstruktur zu geringfügigen Verschiebungen. Im Vergleich zum Vorjahr waren vor allem die Anlagekategorien Alternative Anlagen und Immobilien stärker gewichtet, während die Obligationen CHF an Gewicht einbüssten.



In den Bereichen Immobilien und Infrastruktur hat die Pensionskasse Post wie in den Vorjahren die Gelegenheiten zur Aufstockung bestehender Anlagegefässe wahrgenommen.

Das Marktumfeld für festverzinsliche Anlagen blieb anspruchsvoll, von negativen Renditen gekennzeichnet. Um dennoch positive Erträge zu erzielen, vergibt die Pensionskasse Post Hypotheken. Die bis 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Geschäfte sind der Kategorie Obligationen CHF zugeordnet. Neu investiert die Pensionskasse Post im Bereich Obligationen in Schwellenländeranleihen und erzielt dadurch einen zusätzlichen Diversifikationseffekt.

### C.3 Finanzmärkte

Die im 2020 startende Aktienrallye setzte sich 2021 ungebremst fort. Vor allem die amerikanischen Aktienmärkte verzeichneten Rekordwerte, nicht zuletzt dank der anhaltenden expansiven Geldpolitik der Notenbanken. Lockdowns im Rahmen von Coronamassnahmen führten zu Unterbrüchen in den Lieferketten. Die Aufhebung der Massnahmen führte im Anschluss zu erhöhter Nachfrage. Dies, in Kombination mit der hohen Geldversorgung, liess die Preise diverser Rohstoffe steigen. Gegen Ende des Jahres war die Inflation in Europa und in den USA so hoch wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Trotzdem blieben die Zinsen auf tiefem Niveau und verzeichneten vorderhand nur einen moderaten Anstieg.

### C.4 Performance der Pensionskasse Post

Die Pensionskasse Post erzielte auf dem Gesamtvermögen eine Jahresrendite von 5,79%.

Dank den boomenden Rohstoffmärkten gehörten deren Anlagen, mit einer Performance von knapp 30%, im Geschäftsjahr zu den besten Investments der Pensionskasse Post. Damit boten sie den von diesen Anlagen erhofften Inflationsschutz.

Die Aktienanlagen, vor allem in den Märkten USA und Europa, legten ebenso stark an Wert zu. Deutlich geringer waren die Wertsteigerungen in Asien und in den Emerging Markets. Die kapitalgewichteten Aktienanlagen waren im Vorteil, da grosskapitalisierte Technologieaktien weiterhin gesucht waren. Dadurch nahmen aber die Konzentrationsrisiken im Aktienmarkt weiter zu. Risikoaverse Aktienanlagen blieben hingegen deutlich hinter ihren Vergleichsindizes zurück.

Die Anlagekategorie Obligationen verlor aufgrund des leichten Zinsanstiegs an Wert. Die intern verwalteten Obligationenmandate Schweiz und Europa erzielten trotz des anspruchsvollen Zinsumfeldes eine Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex. Die Vergabe von Hypotheken ermöglichte erneut einen positiven absoluten Performancebeitrag (+0,83%).

Hedgefunds verzeichneten nach einem starken Vorjahr noch eine Rendite von 2%. Umgekehrt verlief es bei den Infrastrukturanlagen, welche nach einem schwierigen Vorjahr ein sehr starkes 2021 hinlegten (+10%). Gold verlor aufgrund geringerer Nachfrage leicht an Wert (-1,5%).

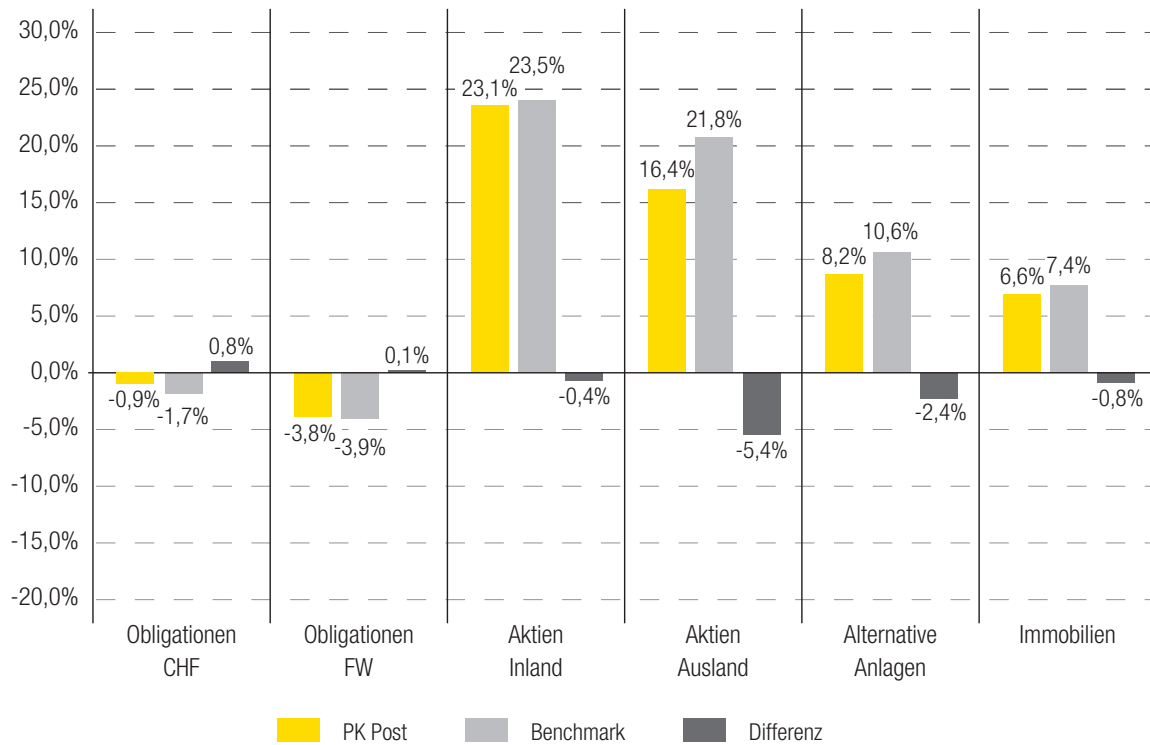
Schweizer Immobilien lieferten mit 6% erneut einen soliden Performancebeitrag, übertroffen von den Auslandsimmobilien mit knapp 9%.

Der US-Dollar konnte 2021 für einmal gegenüber dem Schweizer Franken vom tiefen Niveau ausgehend um 3% an Wert zulegen. Das Britische Pfund gewann mit 2% ebenfalls leicht an Wert. Dafür verlor der Euro zum Franken mit über 4% deutlich an Wert. Noch schlechter erging es dem Japanischen Yen, der 7,5% an Wert zum Franken einbüsste. Da die Verbindlichkeiten der Pensionskasse Post in Schweizer Franken anfallen, wird bei den Anlagen in Fremdwährungen ein beträchtlicher Teil der Währungsrisiken systematisch abgesichert. Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene des Gesamtportfolios, weshalb die nachfolgenden Performancewerte der Anlagekategorien ohne Beitrag aus der Währungsabsicherung ausgewiesen sind.

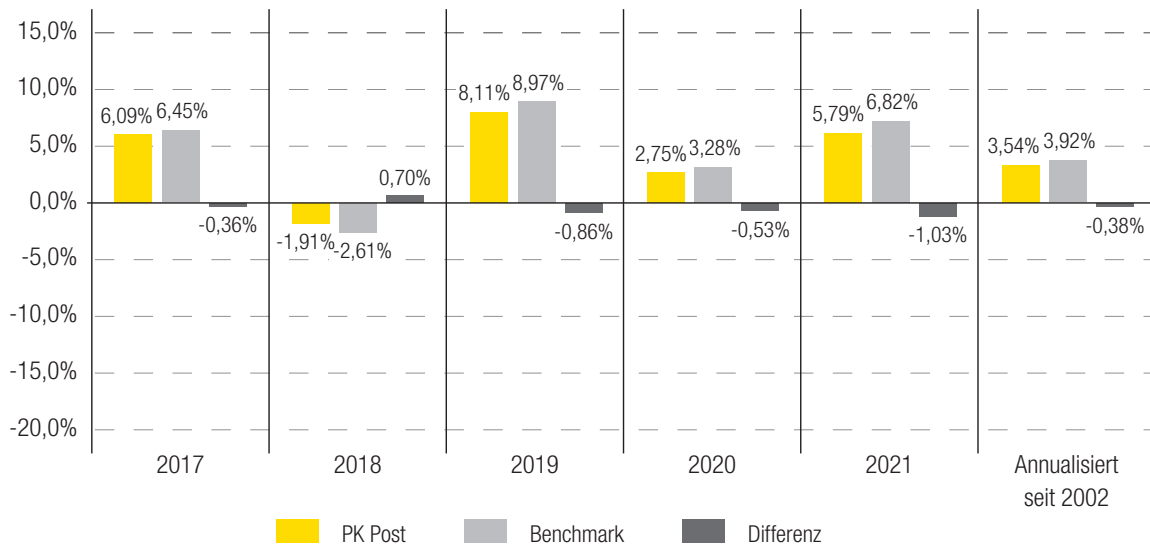
Aktien-Indizes	Gesamtrendite	Gesamtrendite
	2021 in % (Lokalwährung)	2021 in % (CHF)
Schweiz (SMI)	23,7%	23,7%
Europa (Euro Stoxx 50)	24,1%	19,0%
USA (Dow Jones Ind.)	21,0%	24,5%
Japan (Nikkei 225)	6,6%	-1,0%

# 10\_Vermögensanlagen

## Performance Anlagekategorien 2021 (CHF)



## Performance Gesamtvermögen seit 2017



## D Corporate Governance

### D.1 Organisation

Die Pensionskasse Post ist eine privatrechtliche Gemeinschaftsstiftung. Sie übernimmt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Schweizerischen Post AG sowie ihr nahestehender Betriebe.

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ. Er besteht aus fünf Arbeitnehmenden- und fünf Arbeitgebervertretern. In den regelmässig stattfindenden Sitzungen berichtet die Geschäftsführerin aus der Geschäftsstelle. Siehe dazu auch Kapitel 1 im Anhang der Jahresrechnung.

### D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP ist die Pensionskasse Post seit dem 1. Januar 2010 der ASIP-Charta sowie den Fachrichtlinien zur ASIP-Charta unterstellt. Die ASIP-Charta ist ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex.

Die ASIP-Charta beinhaltet folgende drei Grundsätze:

- Oberstes Ziel von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- Pensionskassen-Verantwortliche ziehen aus ihrer Tätigkeit keine materiellen Vorteile, die über die ordentlichen, schriftlich vereinbarten Entschädigungen hinausgehen;
- Transparenz hinsichtlich potenzieller Interessenkonflikte soll sicherstellen, dass der Pensionskasse daraus kein Nachteil erwächst bzw. erwachsen kann. Interessenverbindungen, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, werden daher jährlich offengelegt. Derselben Offenlegungspflicht haben sich auch Dritte zu unterziehen, sofern sie in die Entscheidungsprozesse der Pensionskasse einbezogen sind.

Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der erwähnten Grundsätze besorgt zu sein und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Pensionskasse Post hat zu diesem Zweck ein Konzept zur Umsetzung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie der Grundsätze der ASIP-Charta erstellt.

Die im Umsetzungskonzept definierten Personen bestätigen jährlich mittels einer schriftlichen Erklärung – im Sinne einer Selbstdeklaration – die Einhaltung der internen Regelungen. Die Selbstdeklarationen werden inhaltlich vom Stiftungsrat geprüft. Die Revisionsstelle prüft anlässlich der Schlussrevision die hinreichende Kontrolle durch den Stiftungsrat betreffend die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen. Die Pensionskasse Post arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit Geschäftspartnern zusammen, welche sich verpflichten, die Grundsätze der ASIP-Charta einzuhalten, oder einer entsprechenden Aufsicht beziehungsweise einem Regelwerk unterstellt sind, welches die Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta erfüllt.

### D.3 Globales Engagement

Die Pensionskasse Post nimmt den Dialog mit Schweizer Unternehmungen über die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool wahr (siehe Kapitel E.4). Zusätzlich engagiert sich die Pensionskasse Post in Firmen der ganzen Welt, gemeinsam mit zehn anderen grossen institutionellen Investoren, über die Mitgliedschaft beim «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» ([www.svbk-asir.ch](http://www.svbk-asir.ch)).



## E Nachhaltigkeit und Engagement

### E.1 Definitionen

#### Nachhaltigkeit

Nachhaltig investieren (sustainable investment) bedeutet, sich nicht nur nach den finanziellen Kriterien zu orientieren, sondern ebenfalls nach ökologischen und sozialen Grundsätzen zu investieren. Das Ziel ist, Ressourcen zu schützen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen mindestens vergleichbare Lebensbedingungen und Erträge zu sichern.

Nachhaltigkeit richtet sich auf die Gegenwart und die Zukunft aus.

#### ESG

ESG steht für Environment (z. B. Umweltschutz), Social (z. B. Achtung der Menschenrechte) und Governance (z. B. Antikorrup-tionsmassnahmen). Nach ESG-Kriterien anzulegen bedeutet, bei Anlageentscheiden ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung zu beachten.

### E.2 Regulatorisches Umfeld Schweiz

Die Schweiz kennt keine regulatorischen Bestimmungen zu nachhaltigen Geldanlagen. Als Grundlagen für die freiwillige Berücksichtigung von ESG-Kriterien können nebst der Bundesverfassung die von der Schweiz unterzeichneten Konventionen sowie angewendete Sanktionen dienen (normative Grundlagen wie z. B. das Übereinkommen über Streumunition oder die Konvention zum Schutze der Menschenrechte).

### E.3 Reglementarische Grundlagen

Gemäss dem Anlagereglement achtet die Pensionskasse Post auf Kriterien der Nachhaltigkeit. Anlagen, welche ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigen, werden bevorzugt. Voraussetzung ist eine gleich hohe erwartete Rendite respektive ein gleiches oder tieferes Risiko im Vergleich zu Anlagen, die sich nicht ausschliesslich auf Nachhaltigkeitskriterien fokussieren.

Ein Umsetzungskonzept definiert die konkrete Anwendung bei der Anlagetätigkeit. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien soll nicht zu finanziellen Nachteilen in Form von tieferen Renditen führen. Ebenso dürfen daraus keine höheren Risiken resultieren. Die Diversifikation darf nicht dermassen eingeengt werden, dass beispielsweise nur eine ungenügende Auswahl an Anlagemöglichkeiten übrigbleibt. Ein Einstieg in besondere nachhaltige Anlagen vermag jedoch das Anlageuni-versum zu erweitern, was zu einer weiteren Diversifikation führt.

Das Ziel ist nicht, sich in einzelnen Anlagen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu fokussieren, sondern den grösstmöglichen Teil des Gesamtvermögens zu berücksichtigen.

### E.4 Ansätze Pensionskasse Post

Die Pensionskasse Post bedient sich verschiedener Ansätze, die über die Jahre stetig erweitert und verfeinert wurden und ihr Anlagevermögen fast vollständig abdecken. Sie ist überzeugt, dass sie damit die vorangehend formulierten Grundsätze für die Vermögensverwaltung bestmöglich einhält und gleichzeitig ihre primäre Aufgabe, für die sichere Erreichung der Vorsorgeziele zu sorgen (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2), erfüllt.

#### E.4.1 Stimmrechtsausübung

Der Aktionär nimmt durch die Wahrnehmung seiner Stimmrechte Einfluss auf die Unternehmen. Die Pensionskasse Post übt ihre Stimmrechte an allen Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften aus, in die sie investiert ist (siehe Tabelle mit den grössten Positionen). Sie nimmt nicht direkt an den Generalversammlungen teil, sondern delegiert die Stimmabgabe an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Bei der Ausübung ihrer Stimmrechte stützt sich die Pensionskasse Post auf die Analysen der Stiftung Ethos ab. Bei Spezialfällen entscheidet der Stimmrechtsausschuss, welcher sich aus drei Mitgliedern des Stiftungsrates oder des Anlageausschusses zusammensetzt.

Im Jahr 2021 nahm die Pensionskasse Post an insgesamt 78 Generalversammlungen in der Schweiz ihr Stimmrecht wahr. Es galt, über fast 1 600 Anträge abzustimmen, wovon bei rund 16% die Zustimmung verweigert wurde. Bei den Ablehnungen ging es insbesondere um Vergütungsfragen.

Ein detaillierter Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte an allen Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, in welche die Pensionskasse Post investiert war, ist auf der Internetseite der Pensionskasse Post, Rubrik Anlagen/Stimmrechtsausübung, einzusehen.

Wie bereits in den Jahren zuvor nahm die Pensionskasse Post auch 2021 an den Generalversammlungen der 50 grössten europäischen Unternehmen ihre Stimmrechte wahr. Die Stimmrechtsausübung wurde ganz an die Stiftung Ethos delegiert, welche gestützt auf ihre Analysen sowie in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, im Namen der Pensionskasse Post, abstimmt.

#### Grösste Aktienpositionen

Unternehmen	Wert der Position per 31.12.2021 (Mio. CHF)	Anteil am Gesamtvermögen der PK Post	Anteil am Aktienkapital des Unternehmens
Nestlé	259,8	1,5%	0,1%
Novartis	156,1	0,9%	0,1%
Richemont	58,2	0,3%	0,1%
Lonza	58,0	0,3%	0,1%
Zürich	57,1	0,3%	0,1%

#### E.4.2 Aktionariat bei Ethos Services AG und Mitgliedschaft Ethos Engagement Pool

Mit der Beteiligung an Ethos Services AG trägt die Pensionskasse Post dazu bei, den Pensionskassen bedürfnisgerechte, zeitgemässe Dienstleistungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Geldanlagen anzubieten.

Über die Mitgliedschaft im Ethos Engagement Pool nimmt die Pensionskasse Post den Dialog mit den wichtigsten schweizerischen Unternehmen im Bereich Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialverantwortung wahr.

#### E.4.3 Mitgliedschaft beim SVVK

Die Pensionskasse Post – als eines der Gründungsmitglieder des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR, [www.svkk-asir.ch](http://www.svkk-asir.ch)) – überprüft ihre Obligationen- und Aktienportfolios in enger Zusammenarbeit mit dem SVVK periodisch auf die Einhaltung der normativen ESG-Kriterien. Bei systematischen Verletzungen wird mit der fraglichen Unternehmung ein Dialog aufgenommen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken. Im 2021 konnte der Dialog in elf Fällen von monierten Verstössen gegen die Arbeits- und Menschenrechte sowie im Bereich der Umweltzerstörung und Korruption erfolgreich abgeschlossen werden, da die betroffenen Firmen die geforderten Massnahmen umgesetzt haben.

Bei Direktinvestitionen bedient sich die Pensionskasse Post der SVVK-Ausschlussliste und sorgt bei den internen und externen Vermögensverwaltern für ein entsprechendes Investmentverhalten. Nach Möglichkeit werden auch die Verwalter von Anlagefonds angehalten, in ihren Anlagerichtlinien die SVVK-Ausschlussliste zu berücksichtigen. Ziel ist, keine Gelder der Versicherten in Firmen zu investieren, die geächtete Waffen herstellen oder die den Dialog verweigern.

# 14\_Nachhaltigkeit und Engagement

## E.4.4 Impactinvestments

Die Impactinvestments tragen zu einer nachhaltigen Vermögensverwaltung bei.

Mit ihren Mikrofinanzanlagen verhilft die Pensionskasse Post beispielsweise Personen in Entwicklungsländern, die bisher keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hatten, zu Betriebskapital. Das ermöglicht ihnen die Aufnahme einer Tätigkeit in einem handwerklichen oder landwirtschaftlichen Bereich oder im Handel und letztendlich den Ausbruch aus der Armutsspirale. Als Schuldner bevorzugt werden Frauen, da diese eher in die Verbesserung der familiären Lebenssituation investieren (Hilfe zur Selbsthilfe). Ihre gesellschaftliche Stellung wird dadurch gestärkt. Mit einem Investitionsvolumen von deutlich über CHF 300 Mio. gehört die Pensionskasse Post zu den weltweit grössten renditeorientierten Mikrofinanzinvestorinnen.

Die Clean-Energy-Infrastrukturanlagen der Pensionskasse Post fördern die Umstellung der Energiewirtschaft auf erneuerbare und emissionsfreie Energiegewinnung (z. B. Windparks, Biomasse-, Solar- und Wasserkraftwerke) und sichern den Betrieb von Strom- und Wärmenetzen.

Weiter stellt die Pensionskasse Post in grossem Umfang Fremdkapital in Form von direkten und indirekten (via Gemeinden) Darlehen an Wasserkraft- und andere Infrastrukturwerke zur Verfügung. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Energie und grundlegender Infrastruktur.

Die Pensionskasse Post deckt ihre Immobilienquote ausschliesslich indirekt über Immobilien-Anlagestiftungen ab. In diesen Stiftungen (z. B. Anlagestiftung Turidomus; [www.turidomus.ch](http://www.turidomus.ch)) sorgt sie insbesondere mit ihrer Vertretung im Stiftungsrat für die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Stiftung Turidomus (Schweizer Immobilien) beispielsweise definiert nachhaltiges Investieren als eine Abwägung zwischen Qualität, Kosten und Umwelthanliegen. Sie legt ein besonderes Augenmerk auf die langfristigen Folgen und verfolgt im Rahmen der Portfolioentwicklung einen vordefinierten CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad.

## E.4.5 Integration von ESG in Analysen

In Portfolios mit Anlageentscheiden auf der Ebene von Einzeltiteln legen die Pensionskasse Post und deren externe Portfolio-manager ihren Entscheiden Unternehmensanalysen zugrunde, welche wirtschaftliche sowie ESG-Kriterien berücksichtigen.

## E.4.6 Bewirtschaftung der Klimarisiken

Die Bewältigung der Klimaerwärmung bedingt eine tiefgreifende Transformation der Wirtschaft. Die Pensionskasse Post leistet ihren Beitrag, indem sie einerseits – unter Beachtung der Ziele von Art. 50 BVV 2 – gezielt in Infrastruktur für erneuerbare Energie investiert (siehe Kapitel E.4.4) und andererseits im Rahmen von Mitgliedschaften (Ethos, SVVK) die Unternehmen, in welche sie investiert, unterstützt und fördert, diese Transformation effektiv und dezidiert zu vollziehen im Einklang mit den langfristigen Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Die Pensionskasse Post legt den Fokus nicht primär auf Ausschlüsse von Firmen, um den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Anlagevermögens zu reduzieren, sondern auf den Dialog. Zeigen sich die geprüften Unternehmen offen für den Dialog, hält die Pensionskasse Post vorerst an den Anlagen fest, ohne jedoch beim aufgesetzten Druck nachzulassen. So gibt es Firmen mit aktuell noch hohem CO<sub>2</sub>-Fussabdruck, welche jedoch weltweit zu den grössten Investoren in Clean Energy gehören. Es ist aus Sicht der Pensionskasse Post kontraproduktiv und falsch, diese Bemühungen abzustrafen. Fruchtet der Dialog jedoch nicht, erfolgt ein Ausschluss.

Jede Investition der Pensionskasse Post wird nicht nur unter dem Aspekt des gemäss Art. 71 Abs. 1 BVG genügenden Ertrags geprüft. Ebenso relevant ist die Sicherheit der Investition. Die Risikoanalyse auszulassen verstösst gegen den gesetzlichen Auftrag, egal um welches Investment es sich handelt (siehe auch Art. 50 BVV 2). Das Klimarisiko ist nur eines unter vielen Risiken, welche die Pensionskasse Post überwacht und steuert.

**F Jahresrechnung 2021****Bilanz per 31. Dezember** (in CHF)

	2021	2020	Anhang Ziffer
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>17 777 445 648</b>	<b>17 188 793 925</b>	
<b>Operative Aktiven</b>	<b>11 573 090</b>	<b>19 871 187</b>	
– Kasse, Postkonto	1 061 883	7 295 479	
– Forderungen gegenüber Arbeitgeber	10 306 214	12 294 286	6.9.1
– Forderungen gegenüber Dritten	204 993	281 422	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>17 765 872 558</b>	<b>17 168 922 738</b>	<b>6.4</b>
– Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	694 971 174	345 951 848	
– Obligationen	6 583 251 227	6 965 559 877	
– Aktien	5 293 764 162	5 066 013 833	
– Alternative Anlagen	2 688 855 652	2 500 924 431	
– Immobilien	2 505 030 343	2 290 472 749	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>30 626 501</b>	<b>34 038 439</b>	<b>7.1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>17 808 072 149</b>	<b>17 222 832 364</b>	
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-40 299 881</b>	<b>-30 065 977</b>	
– Freizügigkeitsleistungen und Renten	-39 367 936	-28 941 918	7.2.1
– Andere Verbindlichkeiten	-931 945	-1 124 059	7.2.2
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-3 871 918</b>	<b>-4 493 318</b>	<b>7.3</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserve</b>	<b>-350 285 656</b>	<b>-550 872 129</b>	<b>6.9.2</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>-15 883 439 996</b>	<b>-15 797 978 092</b>	<b>5</b>
– Vorsorgekapital aktive Versicherte	-7 219 489 666	-7 100 979 719	5.2
– Vorsorgekapital Rentner	-8 324 557 237	-8 296 540 980	5.4
– Technische Rückstellungen	-339 393 093	-400 457 393	5.5
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>-1 530 174 698</b>	<b>-839 422 848</b>	<b>6.3</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel/ Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
– Stand zu Beginn der Periode	0	0	
– Ertrags- /Aufwandüberschuss	0	0	
<b>Total Passiven</b>	<b>-17 808 072 149</b>	<b>-17 222 832 364</b>	

**Betriebsrechnung für das am 31. Dezember  
abgeschlossene Geschäftsjahr (in CHF)**

	2021	2020	Anhang Ziffer
<b>VERSICHERUNGSTEIL</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	216 993 307	216 915 950	
Beiträge Arbeitgeber	270 024 141	271 161 160	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	252 174 813	73 634 621	7.4
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0	6.9.2
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve	-200 586 473	-936 168	6.9.2
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>538 605 788</b>	<b>560 775 563</b>	
Freizügigkeitseinlagen	157 412 906	152 005 770	
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	10 046 072	7 061 130	
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>167 458 978</b>	<b>159 066 900</b>	
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>706 064 766</b>	<b>719 842 463</b>	
Altersrenten	-475 394 873	-476 136 497	
Hinterlassenrenten	-120 083 738	-120 373 116	
Renten aus Vorsorgeausgleich	-501 229	-465 396	
Invalidentrenten	-47 426 045	-48 641 108	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-146 746 590	-167 267 659	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-7 618 015	-7 144 811	
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-797 770 490</b>	<b>-820 028 587</b>	
Erläss von Rückforderungen in Härtefällen	-202	-14 452	
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>-202</b>	<b>-14 452</b>	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-283 413 221	-223 054 658	
Übertragung von zusätzl. Mitteln bei kollekt. Austritt	-3 955 566	-157 325	9.4
Vorbezüge WEF/Scheidung	-30 003 352	-30 029 834	
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-317 372 139</b>	<b>-253 241 817</b>	
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 115 142 831</b>	<b>-1 073 284 856</b>	
Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	114 129 273	158 162 493	5.2
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner	-28 016 257	33 092 125	5.4
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	61 064 300	-86 156 729	5.5
Verzinsung Sparkapitalien Aktive	-232 639 220	-68 449 570	5.2
Rückwirkende Verzinsung unterjährige Pensionierungen	0	0	
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve	200 586 473	936 168	6.9.2
<b>Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve</b>	<b>115 124 569</b>	<b>37 584 487</b>	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2 518 695	-2 511 681	
<b>Übriger Versicherungsaufwand</b>	<b>-2 518 695</b>	<b>-2 511 681</b>	
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-296 472 191</b>	<b>-318 369 587</b>	

	2021	2020	Anhang Ziffer
<b>VERMÖGENSTEIL</b>			
Erfolg operative Aktiven	-456 875	-432 009	6.7.1
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-54 325 767	222 670 802	6.7.2
Erfolg Obligationen	-139 253 085	77 830 105	6.7.3
Erfolg Aktien	861 219 272	26 451 725	6.7.4
Erfolg Alternative Anlagen	232 999 425	103 819 577	6.7.5
Erfolg Immobilien	160 915 524	93 945 012	6.7.6
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-74 801 879	-76 755 396	6.8
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>986 296 615</b>	<b>447 529 816</b>	
<b>WEITERE POSTEN DER BETRIEBSRECHNUNG</b>			
Beiträge Arbeitgeber an Verwaltungskosten Geschäftsstelle	8 739 556	8 756 330	
Übrige Erträge	507 151	402 562	
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>9 246 707</b>	<b>9 158 892</b>	<b>7.5</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-89 604</b>	<b>-18</b>	<b>7.6</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-7 807 339	-7 286 398	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-363 681	-230 781	
Aufsichtsbehörden	-58 657	-55 311	
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-8 229 677</b>	<b>-7 572 490</b>	<b>7.7</b>
<b>Netto-Ergebnis aus weiteren Posten Betriebsrechnung</b>	<b>927 426</b>	<b>1 586 384</b>	
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>690 751 850</b>	<b>130 746 613</b>	
<b>Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-690 751 850</b>	<b>-130 746 613</b>	<b>6.3</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## G Anhang der Jahresrechnung 2021

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pensionskasse Post (Caisse de pensions Poste/Cassa pensioni Posta) besteht eine privatrechtliche Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR, Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 49 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Schweizerischen Post AG und ihr nahestehender Betriebe sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung erfüllt die Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie erbringt sämtliche zu Vorsorgezwecken gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und kann dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgehen.

Die Stiftung trifft mit jedem ihr anzuschliessenden Arbeitgeber eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

Die Stiftung kann verschiedene Vorsorgepläne nach dem Leistungs- und/oder Beitragsprimat anbieten.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Zurzeit bestehen keine solchen Versicherungsverträge.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Pensionskasse Post ist der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA unterstellt und im Register der beruflichen Vorsorge des Kantons Bern unter der Nummer BE.0838 eingetragen.

Die Stiftung Pensionskasse Post ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen und entrichtet diesem Beiträge. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten ihre Leistungen bis zu einer Obergrenze gemäss Art. 56 Abs. 2 BVG, sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist. Die Obergrenze wurde auf der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrages gemäss BVG festgesetzt und liegt aktuell bei CHF 129 060.

#### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe vom:
Stiftungsurkunde	10. Oktober 2007
Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung (GZO)	7. Dezember 2020
Anlagereglement	1. Juni 2021
Vorsorgereglement	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2021)
Basisplan I	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2021)
Zusatzplan I	1. Januar 2018
Basisplan II	1. Januar 2018
Zusatzplan II	1. Januar 2018
Rückstellungs- und Reservereglement	31. Dezember 2021
Teilliquidationsreglement	13. April 2021
Wahlreglement	1. Mai 2016
Reglement Stimmrechtsausübung	1. Januar 2015
Richtlinie Mitwirkung in Stiftungsräten	1. Dezember 2014
Richtlinie Einkauf kollektive Eintritte	1. September 2014
Sanierungskonzept	7. Dezember 2017 (Stand 7. Dezember 2020)

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse Post. Er ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus zehn Mitgliedern. Die Arbeitgebervertretung wird durch die Konzernleitung der Schweizerischen Post AG bestimmt. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäss Reglement für die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden in den Stiftungsrat der Pensionskasse Post (Wahlreglement), gültig ab 1. Mai 2016, basisdemokratisch von den wahlberechtigten aktiv versicherten Personen gewählt.

### Stiftungsräte

#### Arbeitnehmervertreter



Von links nach rechts: Andrea Spring, Daniela Wenger, Matteo Antonini, Isabelle Meier, Nathalie Kunz

Nathalie Kunz  
Matteo Antonini  
Isabelle Meier  
Andrea Spring  
Daniela Wenger

Präsidentin

Mitglied Personalverband transfair  
Leiter Sektor Logistik syndicom  
Leiterin PostFinance Store Zürich Rennweg  
Mitglied Gewerkschaft syndicom  
Mitglied Gewerkschaft syndicom

Zeichnungs-  
berechtigung  
KU

#### Arbeitgebervertreter



Von links nach rechts: Marc Bonfils, Martin Camenisch, Alex Glanzmann, Valérie Schelker, Eric Blatter

Alex Glanzmann  
Eric Blatter  
Marc Bonfils  
Martin Camenisch  
Valérie Schelker

Vizepräsident

Leiter Finanzen Post, Mitglied der Konzernleitung  
Die Schweizerische Post AG  
Stab CEO, Legal, Die Schweizerische Post AG  
Leiter Tresorerie PostFinance AG  
Co-Leitung Personalmanagement Post CH AG  
Leiterin Personal Post, Mitglied der Konzernleitung  
Die Schweizerische Post AG

Zeichnungs-  
berechtigung  
KU

KU



## **Geschäftsstelle**

Françoise Bruderer Thom	Geschäftsführerin *	KU
Bruno Graf	Leiter Berufliche Vorsorge *	KU
Thomas Inderwildi	Leiter Vermögensverwaltung *	KU
Adrian Klingele	Leiter Organisation und Informatik *	KU
Mike Etter	Leiter Stabstelle Finanzen	KU
Urs Buess	Gruppenleiter Organisationsentwicklung	
Rinaldo Cilli	Gruppenleiter Informatik	
Andres Haueter	Stv. Leiter Vermögensverwaltung	KU
Arlette Liechti-Griessen	Stv. Leiterin Berufliche Vorsorge	KU
Anatole Reist	Gruppenleiter Technisches Team	KU

\* Mitglied der Geschäftsleitung

KU = Kollektivunterschrift zu zweien

## **1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Pittet Associates AG, Bern Ausführender Experte: Dr. Olivier Kern
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Externer Anlageexperte und Investment Controller	PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

## **1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Die Schweizerische Post AG  
Post CH AG Logistik-Services  
Post CH Kommunikation AG  
Post CH Netz AG  
PostFinance AG  
Swiss Post Solutions AG  
PostAuto AG  
PostAuto Unternehmer  
PostLogistics AG  
SecurePost AG (ab 1. Mai 2021 ausschliesslich Renten beziehende Personen)  
Post Company Cars AG  
Post Immobilien Management und Services AG  
Stiftung Pensionskasse Post  
Asendia EDS Press AG  
Presto Presse-Vertriebs AG  
Asendia Management SAS

## 2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1	<b>Bestand aktive Versicherte</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
	Männer	24 082	23 749
	Frauen	15 412	15 811
	<b>Total</b>	<b>39 494</b>	<b>39 560</b>
	davon auch im Zusatzplan versichert	5 075	5 031
	<b>Entwicklung des Bestandes der aktiven Versicherten</b>		
	Stand per 31.12. Vorjahr	39 560	39 853
	Rückwirkende Korrekturen	-28	-174
	Eintritte	4 465	4 603
	Austritte	-3 432	-3 145
	Todesfälle	-46	-23
	Pensionierungen	-1 025	-1 554
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>39 494</b>	<b>39 560</b>
2.2	<b>Bestand Rentenbezüger</b>	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
	Männer	15 280	15 415
	Frauen	15 094	15 089
	<b>Total</b>	<b>30 374</b>	<b>30 504</b>
2.2.1	<b>Entwicklung des Bestandes der Rentenbezüger pro Rentenkatgorie</b>		
		<b>2021</b>	<b>2020</b>
2.2.1.1	<b>Altersrenten</b>		
	Stand per 31.12. Vorjahr	20 348	19 962
	Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	40	2
	Pensionierungen	776	1 094
	Todesfälle	-730	-710
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>20 434</b>	<b>20 348</b>
2.2.1.2	<b>Invalidenrenten</b>		
	Stand per 31.12. Vorjahr	2 757	2 729
	Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	-46	30
	Invalidierungen	226	248
	Übertritte zu Altersrentner	-220	-150
	Todesfälle	-71	-56
	Reaktivierungen	-7	-44
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>2 639</b>	<b>2 757</b>

## 22\_Anhang der Jahresrechnung

	2021	2020
<b>2.2.1.3 Ehegatten- und Partnerrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	6 201	6 191
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	4	16
Neuzugänge	359	377
Todesfälle / Wiederverheiratungen	-398	-383
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>6 166</b>	<b>6 201</b>
<b>2.2.1.4 Renten aus Vorsorgeausgleich</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	34	24
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	0	0
Neuzugänge	3	10
Abgelaufene Renten	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>37</b>	<b>34</b>
<b>2.2.1.5 Waisen- und Kinderrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	1 164	1 193
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	2	5
Neuzugänge	154	183
Abgelaufene Renten	-222	-217
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>1 098</b>	<b>1 164</b>
	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
<b>2.2.1.6 Bestand der Rentenbezüger pro Rentenkatgorie</b>		
Altersrenten	20 434	20 348
Invalidenrenten	2 639	2 757
Ehegatten- und Partnerrenten	6 166	6 201
Renten aus Vorsorgeausgleich	37	34
Waisen- und Kinderrenten	1 098	1 164
<b>Total</b>	<b>30 374</b>	<b>30 504</b>
<b>2.3 Total Versicherte</b>		
Aktive Versicherte	39 494	39 560
Rentenbezüger	30 374	30 504
<b>Total aktive Versicherte und Rentenbezüger</b>	<b>69 868</b>	<b>70 064</b>

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Das Vorsorgereglement der Pensionskasse Post, gültig ab dem 1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2021), ist modular aufgebaut. Das Vorsorgereglement beinhaltet die grundlegenden Bestimmungen, welche für alle versicherten Personen Gültigkeit haben. Die Vorsorgepläne (Basis- und Zusatzpläne) regeln die Finanzierung und definieren die Vorsorgeleistungen für die in den jeweiligen Plänen versicherten Personen.

#### 3.1 Erläuterungen zum Vorsorgereglement der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2021)

<b>Beitritt</b>	Risikoleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres Altersleistungen: in den Vorsorgeplänen geregelt	
<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Versicherter Jahreslohn</b>	Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.	
<b>Rücktrittsalter</b>	Das ordentliche Rücktrittsalter wird am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahres erreicht.	
<b>Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Alter 55</b>	Möglichkeit der Weiterführung der Versicherung im bisherigen Umfang bei Ausscheiden nach Alter 55.	Nur bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber möglich.
<b>Vorzeitige Pensionierung</b>	Ab dem Monatsersten nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich.	Möglicher Einkauf durch den Versicherten in die vorzeitige Pensionierung und in die AHV-Überbrückungsrente.
<b>Aufgeschobene Pensionierung</b>	Bis spätestens am Monatsersten nach Vollendung des 67. Altersjahres möglich.	Ende der Beitragspflicht ab dem ordentlichen Rücktrittsalter. Das Sparkapital wird weiter verzinst.
<b>Kapitalbezug</b>	Bezug eines Teils oder des gesamten Sparkapitals möglich. Im Rahmen von Teilpensionierungen höchstens 2 Bezüge.	Schriftlicher Antrag an die Pensionskasse Post bis spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn.
<b>Invalidenrente</b>	Bei voller Invalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teilinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Besteht kein Anspruch auf eine Invalidenrente der eidg. Invalidenversicherung, wird eine Überbrückungsrente im Ausmass des reduzierten Beschäftigungsgrades ausgerichtet.
<b>Todesfallkapital</b>	Stirbt eine versicherte Person vor dem Leistungsbezug, besteht ein Anspruch auf ein Todesfallkapital.	Die Begünstigungsordnung regelt die Anspruchsberechtigung.
<b>Vorsorgeausgleich bei Scheidung</b>	Vorsorgeausgleich bei Scheidung gemäss Bundesrecht.	Teilung wird von einem schweizerischen Scheidungsgericht festgelegt.

## 3.2 Erläuterungen zum Basisplan I der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2021 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2021)

**Beitritt** Risikoleistungen: im Vorsorgereglement geregelt  
Altersleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																						
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 114 720.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																						
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 25 095 (bei 100% Beschäftigungsgrad); entspricht $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente.	Anpassung an den Grad der Beschäftigung oder der Erwerbstätigkeit.																						
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>UWS</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,241%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,345%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,454%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,568%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,689%</td></tr> <tr><td>63</td><td>4,818%</td></tr> <tr><td>64</td><td>4,955%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,257%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,424%</td></tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>UWS</b>	58	4,241%	59	4,345%	60	4,454%	61	4,568%	62	4,689%	63	4,818%	64	4,955%	65	5,100%	66	5,257%	67	5,424%	
<b>Alter</b>	<b>UWS</b>																							
58	4,241%																							
59	4,345%																							
60	4,454%																							
61	4,568%																							
62	4,689%																							
63	4,818%																							
64	4,955%																							
65	5,100%																							
66	5,257%																							
67	5,424%																							
<b>Ehegattenrente</b>	65% der laufenden oder versicherten Invalidenrente, höchstens 80% der anwartschaftlichen Altersrente. Bei Tod nach der Pensionierung 65% der laufenden Altersrente.	Lebenspartnerrente, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																						
<b>Waisenrente</b>	10% der laufenden oder versicherten Invalidenrente. Bei Tod nach der Pensionierung 10% der laufenden Altersrente.	Endet bei Vollendung des 18. oder des 25. Altersjahres, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Vollwaisen erhalten die doppelte Waisenrente.																						
<b>Todesfallkapital</b>	Entspricht dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital, gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Leistungen.																							
<b>Berufsinvalidenrente</b>	Bei voller Berufsinvalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teil-Berufsinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Auf Antrag des Arbeitgebers, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																						
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus	Wechsel per 1. Januar möglich (Eingang des Formulars bis spätestens 31. Dezember bei der Pensionskasse Post).																						

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>				
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:				
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	<b>Plus</b>
	22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	9,10
	35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	10,10
	45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,60
	55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,10
<b>Risikobeiträge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:					
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>		
	18–21	0,50	0,00	0,50		
	22–65	1,00	0,50	1,50		

### 3.3 Erläuterungen zum Basisplan II der Pensionskasse Post (Duoprivat; gültig ab 1. Januar 2018 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2021)

Der Basisplan II entspricht dem Basisplan I (siehe Abschnitt 3.2), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>				
<b>Berufsinvalidenrente</b>	keine					
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard					
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:				
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	
	22–34	6,00	6,90	12,90	4,00	
	35–44	8,00	8,90	16,90	6,00	
	45–54	10,00	10,90	20,90	8,00	
	55–65	12,00	12,90	24,90	10,00	

## 3.4 Erläuterungen zum Zusatzplan I der Pensionskasse Post (Duoprivat; gültig ab 1. Januar 2018 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2021)

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen																														
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 344 160.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																														
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 114 720 (bei 100% Beschäftigungsgrad).																															
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>UWS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,241%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,345%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,454%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,568%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,689%</td></tr> <tr><td>63</td><td>4,818%</td></tr> <tr><td>64</td><td>4,955%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,257%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,424%</td></tr> </tbody> </table>	Alter	UWS	58	4,241%	59	4,345%	60	4,454%	61	4,568%	62	4,689%	63	4,818%	64	4,955%	65	5,100%	66	5,257%	67	5,424%									
Alter	UWS																															
58	4,241%																															
59	4,345%																															
60	4,454%																															
61	4,568%																															
62	4,689%																															
63	4,818%																															
64	4,955%																															
65	5,100%																															
66	5,257%																															
67	5,424%																															
<b>Hinterlassenenleistungen</b>	Bei Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter: Todesfallkapital in Höhe des 7-fachen im Zusatzplan versicherten Lohnes. Bei Tod nach dem ordentlichen Rücktrittsalter: Rente in Höhe von 65% der laufenden Altersrente.	Keine Waisenrente. Todesfallkapital, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																														
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																														
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> <th>Minus</th> <th>Plus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>22–34</td><td>8,00</td><td>7,90</td><td>15,90</td><td>5,50</td><td>8,95</td></tr> <tr><td>35–44</td><td>9,25</td><td>9,90</td><td>19,15</td><td>6,00</td><td>9,95</td></tr> <tr><td>45–54</td><td>10,00</td><td>15,40</td><td>25,40</td><td>6,50</td><td>12,20</td></tr> <tr><td>55–65</td><td>10,25</td><td>15,90</td><td>26,15</td><td>7,00</td><td>13,95</td></tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus	22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	8,95	35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	9,95	45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,20	55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,95	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus																											
22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	8,95																											
35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	9,95																											
45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,20																											
55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,95																											
<b>Risikobeiträge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Arbeitnehmer</th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Total</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>18–21</td><td>0,50</td><td>0,00</td><td>0,50</td></tr> <tr><td>22–65</td><td>1,00</td><td>0,50</td><td>1,50</td></tr> </tbody> </table>	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	18–21	0,50	0,00	0,50	22–65	1,00	0,50	1,50																			
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total																													
18–21	0,50	0,00	0,50																													
22–65	1,00	0,50	1,50																													

### 3.5 Erläuterungen zum Zusatzplan II der Pensionskasse Post (Duoprivat; gültig ab 1. Januar 2018 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2021)

Der Zusatzplan II entspricht dem Zusatzplan I (siehe Abschnitt 3.4), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																									
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																									
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>Arbeitnehmer</b></th> <th><b>Arbeitgeber</b></th> <th><b>Total</b></th> <th><b>Minus</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>7,000</td> <td>7,900</td> <td>14,900</td> <td>4,000</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>8,625</td> <td>9,525</td> <td>18,150</td> <td>5,625</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>11,750</td> <td>12,650</td> <td>24,400</td> <td>8,750</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>12,250</td> <td>13,150</td> <td>25,400</td> <td>9,250</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	22–34	7,000	7,900	14,900	4,000	35–44	8,625	9,525	18,150	5,625	45–54	11,750	12,650	24,400	8,750	55–65	12,250	13,150	25,400	9,250	
<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>																							
22–34	7,000	7,900	14,900	4,000																							
35–44	8,625	9,525	18,150	5,625																							
45–54	11,750	12,650	24,400	8,750																							
55–65	12,250	13,150	25,400	9,250																							

### 3.6 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Arbeitgeber bestimmt beim Anschluss an die Pensionskasse Post die für seine Mitarbeitenden geltenden Vorsorgepläne (Variante des Basis- und Zusatzplans).

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung gelten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

#### 4.2.1 Operative Aktiven

Die Kasse, das Postkonto, die Forderungen gegenüber Arbeitgeber sind zu Nominalwerten und die Forderungen gegenüber Dritten zu Nominalwerten abzüglich einer Wertberichtigung (Delkredere) für erwartete Ausfälle bilanziert.

#### 4.2.2 Anlagevermögen

Die Bewertung der Anlagevermögen erfolgt bei börsengehandelten Vermögenswerten zu Börsenpreisen per Bilanzstichtag. Für alle anderen Vermögenswerte kommen branchenübliche Bewertungsmethoden zur Anwendung, wobei jeweils die letzte, am Bilanzstichtag verfügbare Bewertung verwendet wird. Das ökonomische Exposure gemäss BVV 2 der derivativen Finanzinstrumente ist in den Bilanzwerten berücksichtigt. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage verbucht.



### **4.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

### **4.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

### **4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

### **4.2.6 Arbeitgeberbeitragsreserve**

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist zum Nominalwert bilanziert.

### **4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen ermittelt. Die Bewertung der bilanzierten Beträge erfolgte per 31. Dezember 2021.

### **4.2.8 Wertschwankungsreserve**

Eine Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen festgelegte Zielgrösse beträgt 18% der Vorsorgeverpflichtungen.

### **4.2.9 Fremdwährungsumrechnung**

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam verbucht.

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung und Buchführung zu verzeichnen. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

## **5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad**

### **5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Die Pensionskasse Post ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

**5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte 1.1.	7 100 979 719	7 190 692 642
<b>Zu-/Abflüsse:</b>		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	196 946 674	196 895 951
Sparbeiträge Arbeitgeber	259 884 931	260 800 248
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2013	533 779	952 788
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2016	1 143 034	1 716 089
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2018	3 017 988	4 331 101
Weitere Einkäufe und Einlagen	44 427 813	65 741 857
Freizügigkeitseinlagen	157 412 907	152 005 770
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	10 046 072	7 061 130
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (ohne Ergänzungen FZG 17/18)	-283 127 633	-222 843 192
Rückflüsse der Einmaleinlage Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritt	1 881	1 956
Vorbezüge WEF/Scheidung	-29 879 806	-29 871 903
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Todesfall (ohne Ergänzungen gem. Reglement, ohne Kapitalleistungen aus VK Rentenbezüger)	-153 239 243	-173 671 090
Übertragungen in Vorsorgekapital Rentner	-321 012 016	-421 464 570
Ergänzung Mindestbetrag FZG 17/18 bei Reglementswechsel	8 108	67
Veränderung der Ergänzung zu Mindestbetrag FZG 17/18	-651 365	166 211
Abgrenzungen und pendente Fälle	357 603	15 094
<b>Total Veränderung Vorsorgekapital</b>	<b>-114 129 273</b>	<b>-158 162 493</b>
Verzinsung des Sparkapitals	232 639 220	68 449 570
<b>Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>7 219 489 666</b>	<b>7 100 979 719</b>

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 3,50% (Vorjahr mit 1,00%) verzinst.

**5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	3 080 668 349	3 096 761 287
BVG-Mindestzins	1,00%	1,00%

**5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	8 296 540 980	8 329 633 105
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	28 016 257	-33 092 125
<b>Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.</b>	<b>8 324 557 237</b>	<b>8 296 540 980</b>

Gemäss dem Entscheid des Stiftungsrates vom 1. Dezember 2021 wird kein Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten gewährt.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	121 957 000	135 987 000
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen	35 863 000	198 495 000
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	53 221 000	52 049 000
Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen	2 561 000	2 099 000
Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016	1 005 399	2 277 053
Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018	5 471 536	9 550 340
Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021	119 314 158	0
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>339 393 093</b>	<b>400 457 393</b>

### 5.5.1 Rückstellung für Pensionierungsverluste

	2021	2020
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	135 987 000	76 283 021
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-14 030 000	59 703 979
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>121 957 000</b>	<b>135 987 000</b>

Die Rückstellung wird für alle aktiv versicherten Personen ab BVG-Alter 58 und älter sowie für alle temporär invaliden versicherten Personen berechnet. Sie entspricht der mit dem technischen Zinssatz diskontierten Differenz zwischen dem voraussichtlichen Sparguthaben im ordentlichen Rücktrittsalter und dem für die umgewandelte Altersrente berechneten versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapital inklusive der Rückstellung für Langlebigkeit in demselben Zeitpunkt. Es wird ein Kapitalbezug in Höhe von 25% der Sparguthaben angenommen.

### 5.5.2 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen

	2021	2020
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	198 495 000	166 592 662
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-162 632 000	31 902 338
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>35 863 000</b>	<b>198 495 000</b>

Für jedes nach 2020 abgeschlossene Jahr (2020: für jedes nach 2015 abgeschlossene Jahr) ist eine Rückstellung in Höhe von 0,45% (2020: 0,50%) des aktuellen Vorsorgekapitals der Renten beziehenden Personen (ohne das Altersguthaben der Invaliden, das Vorsorgekapital der Kinder- und AHV-Überbrückungsrenten) zu bilden. Ende 2021 beträgt die Höhe dieser Rückstellung somit 0,45% (2020: 2,5%) des Vorsorgekapitals (Änderungen der technischen Grundlagen siehe Anhang 5.6).

### 5.5.3 Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität)

	2021	2020
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	52 049 000	53 560 359
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	1 172 000	-1 511 359
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>53 221 000</b>	<b>52 049 000</b>

Die Rückstellung dient dem Auffangen von Schwankungen in den Risikofällen (Tod und Invalidität) und soll noch nicht bekannte Risikofälle finanzieren. Sie entspricht dem Mittelwert der effektiven Risikokosten der drei Vorjahre, mindestens jedoch den erwarteten Risikokosten gemäss der Gesamtschadensberechnung nach Panjer abzüglich der erwarteten Risikobeiträge. Die Rückstellung liegt zwischen einer unteren (entsprechend den effektiven, mindestens erwarteten Risikokosten) und einer oberen Bandbreite. Per 31. Dezember 2021 beträgt sie CHF 53 221 000 und entspricht der Untergrenze der Bandbreite (2020: CHF 52 049 000 und entsprach der Untergrenze der Bandbreite).

**5.5.4 Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	2 099 000	0
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	462 000	2 099 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>2 561 000</b>	<b>2 099 000</b>

Die Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wird gebildet, um die voraussichtlichen Differenzen zwischen der reglementarischen Altersrente und der Mindestrente gemäss BVG zu finanzieren. Die Rückstellung wurde für alle aktiven Versicherten mit BVG-Alter 58 und älter berechnet.

**5.5.5 Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	2 277 053	4 140 284
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-1 271 654	-1 863 231
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>1 005 399</b>	<b>2 277 053</b>

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und der Bezüger von temporären Invalidenrenten erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

**5.5.6 Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	9 550 340	13 724 338
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-4 078 804	-4 173 998
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>5 471 536</b>	<b>9 550 340</b>

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und der Bezüger von temporären Invalidenrenten erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

**5.5.7 Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	0	0
Bildung der Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021	200 000 000	0
Verwendung für Verluste aus der Risikorechnung	-80 685 842	0
Auflösung für Erhöhung Vorsorgekapital Rentner infolge Senkung des techn. Zinssatzes per 31.12.2021	0	0
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>119 314 158</b>	<b>0</b>

Die Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021 wurde per 31. Dezember 2021 neu gebildet. Sie finanziert die Kosten, welche ab 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern, gültig ab 8. Juli 2021, anfallen. Die Rückstellung wird mit CHF 200 Mio. aus der Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht dotiert (siehe Anhang 6.9.2). Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet die jährlichen Kosten aufgrund der Vereinbarung. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

Bis zur Erhöhung der Risikobeiträge per 1. Januar 2024 wird in Umsetzung des Massnahmenpakets 2021 ein Beitrag an die Verluste aus der Risikorechnung (Risikokosten – Risikobeiträge) geleistet. Per 31. Dezember 2021 betrifft dies Verluste bis 2020. Die noch entstehenden Verluste der Jahre 2021 bis 2023 werden im Folgejahr durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet und den Rückstellungen zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021 belastet.

Per 31. Dezember 2021 wurde der technische Zinssatz von 1,75% auf 1,5% gesenkt. Die dafür notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals Rentner von CHF 187 742 655 wird durch den Gewinn von CHF 225 399 171 aufgrund des Wechsels der Grundlagen auf BVG 2020 (PT 2020) vollständig gedeckt und belastet die Jahresrechnung 2021 nicht. Somit bedarf es keiner Finanzierung über die Rückstellung Massnahmenpaket 2021.

## 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2021	2020
Sterblichkeit und Invalidität	BVG 2020 PT 2020	BVG 2015 PT 2015
Technischer Zinssatz	1,50% p.a	1,75% p.a

## 5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde vom Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2021 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, was folgt:

- Der technische Zinssatz (1,5%) und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020 (PT 2020)) sind am Stichtag des Gutachtens angemessen.
- Mit einem Deckungsgrad von 109,6% im Sinne von Art. 44 BW 2 bietet die Stiftung am Stichtag des Gutachtens Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Ihre Fähigkeit, negative oder ungenügende Performance zu bewältigen, ist teilweise eingeschränkt. Sie hat sich gegenüber 2020 verbessert und die Wertschwankungsreserve entspricht nun 53,5% ihres reglementarischen Zielwerts.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen der Stiftung über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag des Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Rückstellungs- und Reservereglement.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die vom Stiftungsrat definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (18% der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.

## 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Anpassungen der technischen Grundlagen und Annahmen gegenüber dem Vorjahr gemäss Experten für berufliche Vorsorge (siehe 5.5 und 5.6)

## 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BW 2

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	17 808 072 149	17 222 832 364
Verbindlichkeiten	-40 299 881	-30 065 977
Passive Rechnungsabgrenzung	-3 871 918	-4 493 318
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-350 285 656	-550 872 129
<b>Vorsorgevermögen netto (Vv)</b>	<b>17 413 614 694</b>	<b>16 637 400 940</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>15 883 439 996</b>	<b>15 797 978 092</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % von Vk)</b>	<b>109,6%</b>	<b>105,3%</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement, Vermögensverwaltungsmandate

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt sowie interne und externe Vermögensverwalter mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragt.

#### Anlageausschuss

##### Arbeitnehmervertreter

Andrea Spring	Mitglied Gewerkschaft syndicom
Daniela Wenger	Mitglied Gewerkschaft syndicom
Isabelle Meier	Leiterin PostFinance Store Zürich Rennweg

##### Arbeitgebervertreter

Marc Bonfils	Präsident	Leiter Tresorerie Postfinance AG
Eric Blatter		Stab CEO, Legal, Die Schweizerische Post AG
Rolf Hasler		Konzernfinanzierung

Anlagereglement vom 1. Juni 2021

Externer Anlageexperte und Investment Controller PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich

Global Custodian UBS Switzerland AG, Zürich

#### Vermögensverwaltungsmandate

State Street Global Advisors	Aktien Nordamerika passiv	(ja/19.9.2007/nein) <sup>1)</sup>
State Street Global Advisors	Aktien Pazifik passiv	(ja/19.9.2007/nein)
PostFinance	Aktien Schweiz aktiv	(ja/20.3.2007/nein)
St. Galler Kantonalbank/Finreon AG	Aktien Schweiz aktiv	(ja/1.12.2010/nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Aktien Ausland (fundamentaler Index) passiv	(ja/14.2.2008/nein)
Fundo	Aktien Ausland aktiv	(ja/15.1.2011/nein)
Nordea Investment Management	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(nein/--/nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(ja/14.2.2008/nein)
Pimco	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(nein/--/nein)
Picard Angst Asset Mgt	Commodities	(ja/21.6.2011/nein)
OLZ & Partners ALM AG	Aktien Ausland (Welt Min Var) aktiv	(ja/19.7.2016/nein)
Credit Suisse Asset Mgt/Finreon AG (bis 31. Dezember 2021)	Aktien Ausland (Welt Multi Premia) aktiv	(ja/19.4.2017/nein)
Quoniam Asset Mgt	Aktien Ausland (Welt Multifaktor) aktiv	(ja/19.4.2017/nein)
Global Evolution (ab 21. Mai 2021)	Obligationen Emerging Markets HC aktiv	(ja/21.5.2021/nein)

#### Intern verwaltete Vermögensmandate

Obligationen CHF aktiv  
 Obligationen EMU aktiv  
 Aktien Schweiz passiv  
 Aktien Europa passiv  
 Aktien Europa aktiv

<sup>1)</sup> Legende Informationen in Klammern: (Deklarationspflicht/Datum Regelung Retrozessionen/Entgegennahme Retrozessionen im 2021)

## Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships

Bank Syz & Co.	Liquidität	(ja/19.9.2007/nein)
UBS Asset Management	Liquidität	(ja/14.6.2011/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (global) aktiv	(ja/13.6.2008/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(ja/--/nein)
Responsability	Mikrofinanzanlagen	(ja/17.6.2011/nein)
Anlagestiftung Turidomus	Immobilien Schweiz	(ja/29.1.2008/nein)
Anlagestiftung Pensimo	Immobilien Schweiz	(ja/31.1.2008/nein)
Anlagestiftung Adimora	Immobilien Schweiz	(ja/9.3.2012/nein)
Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/4.2.2008/nein)
Anlagestiftung der UBS für Personalvorsorge	Immobilien Schweiz	(nein/--/--)
Avadis Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(nein/--/nein)
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	(nein/--/nein)
J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/27.11.2002/nein)
Swiss Prime Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(nein/28.9.2015/nein)
Anlagestiftung Testina	Immobilien Ausland	(ja/29.1.2008/nein)
Progressive Capital Partners	Hedge Funds	(ja/1.12.2019/nein)
Goldman Sachs Hedge Funds Strategies	Hedge Funds	(ja/19.3.2008/nein)
Gresham Investment Management	Commodities	(nein/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Investment Foundation for Alternative Investments	Infrastruktur	(ja/12.2.2008/nein)
Fontavis SCS SICAV-RAIF -IA3-, Renewables Infrastructure Fund Europe	Infrastruktur	(ja/9.11.2017/nein)
IST Investmentstiftung	Infrastruktur	(ja/19.6.2015/nein)

## Retrozessionen

Alle deklarationspflichtigen Vertragspartner im Bereich der Vermögensverwaltung haben schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2021 keine Leistungen im Sinne der BGE 132 III 460, A4\_127/2012, A4\_141/2012 und des Art. 26 Abs. 3 FIDLEG im Zusammenhang mit ihrem Vermögensverwaltungsmandat entgegengenommen haben. Eine Übersicht über die vertragliche Regelung sowie die Selbstdeklaration betreffend Retrozessionen sind in den Tabellen «Vermögensverwaltungsmandate» und «Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships» verzeichnet.

## Zulassung der Vermögensverwalter

Sämtliche oben aufgeführten Mandate sind FINMA-reguliert oder unterstehen der Aufsicht einer ausländischen Behörde.

## Addendum zu den Vermögensverwaltungsverträgen betreffend Retrozessionen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen verlangt die vertragliche Regelung der Retrozessionen mit den Vermögensverwaltern. Mit den deklarationspflichtigen Vertragspartnern im Bereich der Vermögensverwaltung, bei welchen die Frage der Retrozessionen nicht bereits im ursprünglichen Verwaltungsvertrag geregelt war, wurde folgender Vertragsnachtrag vereinbart: «Wir haben vom Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts BGE 132 III 460 vom 22.03.2006 betreffend Retrozessionen, Finder's Fees, Rabatten und anderen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat Kenntnis genommen. Mit unserer Unterschrift akzeptieren wir, dass sämtliche Leistungen im Sinne des BGE 132 III 460, welche im Zusammenhang mit unserem Vermögensverwaltungsmandat mit der Pensionskasse Post an uns geleistet werden, an die Pensionskasse Post weiterzuleiten sind.»

**Stimmrechtsausübung**

Gemäss BVG hat jede Pensionskasse Regeln zu definieren, wie mit den Stimmen der im Bestand gehaltenen Aktien umgegangen wird. Der 10. Abschnitt der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) regelt die Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen. Gemäss VegüV muss eine Vorsorgeeinrichtung im Interesse ihrer Versicherten abstimmen. Die Pensionskasse Post nimmt ihre Stimmrechte in Anwendung des internen Reglements über die Stimmrechtsausübung – basierend auf den Bestimmungen des BVG und der VegüV – wahr. Die Pensionskasse Post stimmt grundsätzlich gemäss der Abstimmungsempfehlung der Stiftung Ethos ab. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sieht vor, bei umstrittenen, brisanten oder aussergewöhnlichen Traktanden den Stimmrechtsausschuss der Pensionskasse Post, bestehend aus drei Mitgliedern des Stiftungsrats oder des Anlageausschusses, einzuberufen und gemäss dessen Entscheid abzustimmen. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sowie jährlich ein umfassender Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte anlässlich der Generalversammlungen sind auf der Website der Pensionskasse Post publiziert.

Im Berichtsjahr wurden die Stimmrechte auf allen Schweizer Aktien, in welche die Pensionskasse Post investiert ist, ausgeübt. Die Stiftung Ethos ist zudem mit der Ausübung der Stimmrechte für die 50 grössten europäischen Aktiengesellschaften beauftragt.

**6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)**

Die Pensionskasse Post nimmt bei den Alternativen Anlagen folgende Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch:

Gestützt auf das Anlagereglement und die Umsetzungsregelung zu Alternativen Anlagen hält die Pensionskasse Post per 31. Dezember 2021 physisches Gold im Wert von 3,5% des Gesamtvermögens (Erweiterung von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, gültig ab 1. Juli 2014). Obschon diese Anlage in sich nicht diversifiziert ist, ist gemäss den angestellten Analysen auf der Ebene des Gesamtvermögens eine diversifizierende Wirkung zu erwarten. Insbesondere soll die Beimischung von Gold die Verluste auf anderen Anlagekategorien bei Extremereignissen abfedern. Die Überwachung der Position erfolgt im Rahmen des Controllings über die gesamten Vermögensanlagen.

**6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	839 422 848	708 676 235
Zuweisung zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	690 751 850	130 746 613
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>1 530 174 698</b>	<b>839 422 848</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag bezieht sich auf Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen)	2 859 019 199	2 843 636 057
<b>Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve</b>	<b>-1 328 844 501</b>	<b>-2 004 213 209</b>
Vermögensanlagen	17 777 445 648	17 188 793 925
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	15 883 439 996	15 797 978 092
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:		
a) Vermögensanlagen	8,61%	4,88%
b) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	9,63%	5,31%
<b>Zielgrösse</b>	<b>18%</b>	<b>18%</b>



## 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

### 6.4.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach BVV 2

	<b>Bestand absolut 31.12. 2021</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2021</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2020</b>	<b>Beschrän- kungen gemäss BVV 2</b>
	TCHF	%	%	%
<b>Operative Aktiven*</b>	<b>10 512</b>	-	-	-
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	696 033	4,0%	2,1%	100%
Obligationen	6 583 251	37,0%	40,5%	100%
Aktien	5 293 764	29,8%	29,5%	50%
Alternative Anlagen	2 417 176	13,6%	13,3%	15%
Immobilien	2 505 030	14,1%	13,3%	30%
Infrastruktur**	271 680	1,5%	1,3%	10%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>17 766 934</b>	100,0%	100,0%	
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>17 777 446</b>			

\* Das Postkonto (TCHF 1 062) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen anstatt den operativen Aktiven zugerechnet.

\*\* Erstmalige Aufführung der neuen Anlagekategorie nach BVV 2 Art. 53 d<sup>bis</sup>.

### 6.4.2 Darstellung der Vermögensanlagen gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse Post nach ökonomischer Betrachtung

	<b>Bestand absolut 31.12. 2021</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2021</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2020</b>	<b>Anlage- strategie 31.12. 2021</b>
	TCHF	%	%	%
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen*	696 033	3,9%	2,1%	2,0%
Obligationen**	6 914 230	38,9%	42,2%	41,5%
Aktien	5 293 764	29,9%	29,6%	29,0%
Alternative Anlagen**	2 300 247	12,9%	12,6%	12,5%
– Hedgefonds	599 249	3,4%	3,4%	3,0%
– Rohstoffe	546 182	3,1%	2,8%	2,5%
– Edelmetalle	631 991	3,6%	3,8%	3,0%
– Infrastruktur***	522 825	2,8%	2,5%	4,0%
Immobilien**	2 562 660	14,4%	13,7%	15,0%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>17 766 934</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

\* Das Postkonto (TCHF 1 062) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen zugerechnet.

\*\* Die Anlagestrategie der Pensionskasse Post beruht auf einer ökonomischen Betrachtungsweise. Für den Vergleich mit der Anlagestrategie werden die Vermögensanlagen deshalb bei dieser Darstellung nach ökonomischen Kriterien den Kategorien zugeteilt. Anlagen, welche gemäss Definition in Art. 53 BVV 2 unter den Alternativen Anlagen auszuweisen sind, werden hier den Obligationen (Mikrofinanzanlagen im Wert von TCHF 330 979) und den Immobilien (ausländische Immobilienfonds mit erhöhtem Fremdkapitalanteil im Wert von TCHF 57 630) zugerechnet.

\*\*\* In der Anlagestrategie der Pensionskasse Post sind Anlagen in Infrastruktur eine Unterkategorie der Alternativen Anlagen. Diese enthalten Anlagen im Wert von TCHF 251 145, welche nach Art. 53 BVV 2 nicht in der Kategorie Infrastruktur ausgewiesen werden.

**Anlagen in Fremdwährungen**

	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
Anteil am Anlagevermögen	<b>10,5%</b>	<b>10,5%</b>

**Bandbreiten Anlagestrategie**

	<b>Min.</b>	<b>Max.</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	1,0%	6,0%
Obligationen	34,5%	62,5%
Aktien	17,5%	32,5%
Alternative Anlagen	7,0%	15,0%
– Hedgefonds	0,0%	4,0%
– Rohstoffe	0,0%	3,0%
– Edelmetalle	2,0%	4,0%
– Infrastruktur	2,0%	5,0%
Immobilien	7,0%	17,0%

Durch systematische Absicherung der Fremdwährungsrisiken wird dafür gesorgt, dass der Anteil Fremdwährungen am Gesamtvermögen nie über der Maximallimite gemäss Anlagestrategie von 12,5% liegt. Die diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sind in den Zahlen «Anlagen in Fremdwährungen» eingerechnet.

**6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente****6.5.1 Engagement erhöhende Finanzinstrumente**

	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
	TCHF	TCHF
	<b>Exposure</b>	<b>Exposure</b>
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	0	11 691
Futures	7 647	39 142
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>7 647</b>	<b>50 833</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	402 620	359 879
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>402 620</b>	<b>359 879</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	321 428	316 451
<b>Zwischentotal</b>	<b>321 428</b>	<b>316 451</b>
<b>Gesamttotal Berichtsjahr</b>	<b>731 695</b>	<b>727 163</b>
Zur Deckung der Derivate gemäss BWV 2 benötigte Liquidität	734 066	704 644
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben, Geldmarktgeschäfte und Obligationen, welche innerhalb von 12 Monaten fällig werden)	1 241 780	1 030 739

**6.5.2 Engagement reduzierende Finanzinstrumente**

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	TCHF	TCHF
	Exposure	Exposure
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	0	0
Futures	22 593	37 885
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>22 593</b>	<b>37 885</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	5 181 190	4 943 793
<b>Zwischentotal</b>	<b>5 181 190</b>	<b>4 943 793</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	417 871	166 755
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>417 871</b>	<b>166 755</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamttotal Berichtsjahr</b>	<b>5 621 654</b>	<b>5 148 433</b>

Das Kontraktvolumen der einzelnen Arten von derivativen Instrumenten entspricht dem Gesamtbetrag, der den Geschäften zugrunde liegt, und somit dem Kurswert der Basiswerte. Die Engagement reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basisanlagen, die Engagement erhöhenden Derivate durch vorhandene oder leicht beschaffbare Liquidität gedeckt.

Die Derivate im Zinsbereich werden in Obligationenmandaten zur Durationsteuerung und zur Positionierung auf der Zinskurve eingesetzt. Die Devisentermingeschäfte dienen der Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken. Bei den Beteiligungspapieren werden Indexfutures zur Überbrückung von vorübergehend hohen Cashbeständen in Aktienmandaten sowie zur Steuerung der Aktienquote insgesamt eingesetzt. Situativ kommen zu diesem Zweck auch Optionen auf Aktienindizes zum Einsatz. Die Rohstoffanlagen innerhalb der Kategorie Alternative Anlagen werden mittels Futures umgesetzt.

**6.5.3 Nettowiederbeschaffungswert**

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	TCHF	TCHF
Nettowiederbeschaffungswerte aller laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumente	93 681	38 004

**6.6 Securities Lending**

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Totalertrag aus Securities Lending	528 426	188 296

Die Fokussierung auf die bestzahlenden Titel und ein tiefes Lendingvolumen von maximal CHF 200 Mio. ermöglichen ein optimales Risiko-/Ertragsverhältnis. Das Geschäft wird auf gedeckter Basis mit der Gegenpartei UBS Switzerland AG abgewickelt.

Der Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending per 31. Dezember 2021 beträgt TCHF 186 602.

**6.7 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage****6.7.1 Operative Aktiven**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Zinsaufwand Postkonto	-30 071	-30 869
Gebühren und Spesen Postkonto	-3 777	-2 986
Zinsertrag offene Einkaufsleistungen und Rückforderungen sowie sonstiger Zinsertrag	7 335	8 865
Zins auf Freizügigkeitsleistungen und sonstiger Zinsaufwand	-430 362	-407 019
<b>Erfolg operative Aktiven</b>	<b>-456 875</b>	<b>-432 009</b>

**6.7.2 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Zinsertrag/Zinsaufwand flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	3 407 827	2 372 330
Kursgewinne und -verluste	-1 774 952	-7 551 082
Erfolg aus Derivatgeschäften	-57 532 529	225 633 990
Übrige Erträge	1 573 887	2 215 564
<b>Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen</b>	<b>-54 325 767</b>	<b>222 670 802</b>

Die Positionen «Kursgewinne und -verluste» sowie «Erfolg aus Derivatgeschäften» beinhalten die Absicherungsgeschäfte von Fremdwährungsrisiken aller Anlagekategorien.

Die übrigen Erträge bilden im Wesentlichen unerwartete Rückerstattungen von in Vorjahren als Aufwand verbuchten Quellensteuern sowie Konkursdividenden und Entschädigungen aus Sammelklagen aus allen Anlagekategorien ab.

**6.7.3 Obligationen**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Zinsertrag	65 801 585	69 851 487
Kursgewinne und -verluste	-205 197 498	7 833 328
Ertrag aus Securities Lending	142 828	145 290
Erfolg aus Derivatgeschäften	0	0
<b>Erfolg Obligationen</b>	<b>-139 253 085</b>	<b>77 830 105</b>

**6.7.4 Aktien**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Dividendenertrag	113 481 734	81 776 421
Kursgewinne und -verluste	742 858 569	-137 640 811
Ertrag aus Securities Lending	385 597	43 006
Erfolg aus Derivatgeschäften	4 493 372	82 273 109
<b>Erfolg Aktien</b>	<b>861 219 272</b>	<b>26 451 725</b>

## 40\_Anhang der Jahresrechnung

### 6.7.5 Alternative Anlagen

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Ausschüttungen / Erträge	10 827 506	10 259 611
Kursgewinne und -verluste	222 171 919	93 559 966
<b>Erfolg Alternative Anlagen</b>	<b>232 999 425</b>	<b>103 819 577</b>

### 6.7.6 Immobilien

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	44 749 983	38 159 192
Kursgewinne und -verluste	116 165 541	55 785 820
<b>Erfolg Immobilien</b>	<b>160 915 524</b>	<b>93 945 012</b>

### 6.7.7 Zusammenfassung Ergebnis aus Vermögensanlage gemäss Ziffern 6.7.1 bis 6.7.6

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Operative Aktiven	-456 875	-432 009
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-54 325 767	222 670 802
Obligationen	-139 253 085	77 830 105
Aktien	861 219 272	26 451 725
Alternative Anlagen	232 999 425	103 819 577
Immobilien	160 915 524	93 945 012
<b>Erfolg aus Vermögensanlage</b>	<b>1 061 098 494</b>	<b>524 285 212</b>

### 6.7.8 Performance auf dem Anlagevermögen (zeitgewichtete Rendite)

nach Abzug des Vermögensverwaltungsaufwands

	<b>Portfolio</b>	<b>Benchmark</b>	<b>Abweichung</b>
2002	-3,10	-2,72	-0,38
2003	8,31	8,46	-0,15
2004	4,96	5,66	-0,70
2005	10,72	14,35	-3,63
2006	7,46	7,30	0,16
2007	0,93	-0,37	1,30
2008	-13,62	-16,20	2,58
2009	9,43	13,14	-3,71
2010	3,93	5,16	-1,23
2011	1,92	1,88	0,04
2012	6,52	7,45	-0,93
2013	5,36	5,94	-0,58
2014	6,76	6,75	0,01
2015	0,21	-0,43	0,64
2016	3,15	3,38	-0,23
2017	6,09	6,45	-0,36
2018	-1,91	-2,61	0,70
2019	8,11	8,97	-0,86
2020	2,75	3,28	-0,53
2021	5,79	6,82	-1,03
kumuliert p.a.	3,54	3,92	-0,38

## 6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6 308 567	5 837 664
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	59 100 976	62 180 002
Transaktionskosten und Steuerabgaben	6 857 558	6 308 247
Global Custody	2 048 454	1 883 694
Investment Controlling/Beratung	486 324	545 789
<b>Total Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>74 801 879</b>	<b>76 755 396</b>
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen</b>	<b>0,42%</b>	<b>0,45%</b>

## Gesamtkosten Vermögensverwaltung (TER) 2021

	Vermögensanteil CHF	Vermögens- verwaltungskosten CHF	TER <sup>1)</sup>	TER-Anteil <sup>2)</sup>
Liquide Mittel	696 033 057	766 910	0,11%	1,1%
Obligationen	6 583 251 227	3 454 751	0,05%	4,6%
Aktien	5 293 764 162	9 534 673	0,18%	12,7%
Alternative Anlagen	2 688 855 652	40 270 418	1,50%	53,8%
Immobilien	2 505 030 343	11 382 791	0,45%	15,2%
<b>Total TER-Kosten</b>	<b>17 766 934 441</b>	<b>65 409 543</b>	<b>0,37%</b>	<b>87,5%</b>
Transaktionskosten und Steuerabgaben		6 857 558	0,04%	9,2%
Global Custody		2 048 454	0,01%	2,7%
Investment Controlling/Beratung		486 324	0,00%	0,7%
<b>Total</b>	<b>17 766 934 441</b>	<b>74 801 879</b>	<b>0,42%</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1)</sup> TER: Total Expense Ratio, Kostenanteil am investierten Vermögen der Kategorie

<sup>2)</sup> TER-Anteil: Anteil an den TER-Gesamtkosten

## Intransparente Kollektivanlagen und Kostentransparenzquote

	<b>31. Dezember 2021</b>	<b>31. Dezember 2020</b>
	Marktwert CHF	Marktwert CHF
Total Vermögenswert intransparente Kollektivanlagen	0	0
Total Vermögenswerte transparente Anlagen	17 766 934 441	17 176 218 155
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>17 766 934 441</b>	<b>17 176 218 155</b>
Kostentransparenzquote	100,0%	100,0%

## 6.9 Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

### 6.9.1 Forderungen gegenüber Arbeitgeber (Debitoren)

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Die Schweizerische Post AG	856 468	70 114
Post CH AG	1 519 197	4 201 410
Post CH Kommunikation AG	290 985	0
Post CH Netz AG	864 801	0
PostFinance AG	546 687	477 654
Swiss Post Solutions AG	929 362	848 948
PostAuto AG	3 242 774	3 066 904
PostAuto Unternehmer	497 586	1 691 797
PostLogistics AG	317 564	294 005
SecurePost AG	0	390 440
Post Company Cars AG	106 077	101 833
Post Immobilien Management und Services AG	859 965	880 453
Asendia EDS Press AG	16 769	17 703
Presto Presse-Vertriebs AG	154 571	154 281
Asendia Management SAS	103 408	98 744
<b>Total Debitoren Arbeitgeber</b>	<b>10 306 214</b>	<b>12 294 286</b>

Die angeschlossenen Arbeitgeber überweisen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils monatlich der Pensionskasse Post. Die per 31. Dezember 2021 offenen Beitragsrechnungen gegenüber den Arbeitgebern wurden Anfang 2022 beglichen.

Es bestehen keine Anlagen bei den Arbeitgebern in Form von Darlehen oder anderen Beteiligungen.

### 6.9.2 Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	2021	2020
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 1.1.	550 872 129	551 808 297
Einlagen	0	0
Verwendung	-200 586 473	-936 168
<b>Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 31.12.</b>	<b>350 285 656</b>	<b>550 872 129</b>

Für Kompensationseinlagen aus dem Grundlagenwechsel 2013 wurden CHF 584 592 (2020: CHF 934 212), für Rückflüsse aus Garantien aus dem Primatwechsel CHF 1 881 aufgelöst (2020: CHF 1 956).

Die Schweizerische Post hat zusammen mit den Sozialpartnern zur Sicherung der Leistungen im Alter und der langfristigen finanziellen Stabilität der Pensionskasse Post ein Massnahmenpaket vereinbart. Die Schweizerische Post engagiert sich mit einer Einlage von CHF 200 Mio. aus der Arbeitgeberbeitragsreserve (siehe Anhang 5.5.7).

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht wird nicht verzinst.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Pensionierungen und Austritte per 31.12.	30 609 773	34 018 059
Verwaltungskosten	16 728	20 380
	<b>30 626 501</b>	<b>34 038 439</b>

Die Guthaben von versicherten Personen, die per 31. Dezember austreten oder pensioniert werden, sind noch im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten enthalten. Fällt der 31. Dezember auf einen Werktag, werden die Auszahlungen ausgeführt, transitorisch jedoch wieder zurückgebucht.

### 7.2 Verbindlichkeiten

#### 7.2.1 Freizügigkeitsleistungen (FZL) und Renten

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Auszahlungen FZL im Folgejahr	38 339 923	27 435 325
Einzahlungen FZL	936 885	1 491 312
Zurückgewiesene und retournierte Rentenzahlungen, Rentenkorrekturen	91 128	15 281
	<b>39 367 936</b>	<b>28 941 918</b>

#### 7.2.2 Andere Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Kreditoren allgemein	466 739	797 931
Kreditor Quellensteuer	436 555	304 724
Kreditor Mehrwertsteuer	20 631	21 404
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	1 523	0
Übrige Verbindlichkeiten und pendente Fälle	6 497	0
	<b>931 945</b>	<b>1 124 059</b>

### 7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	CHF	CHF
Abrechnung Sicherheitsfonds	2 518 695	2 511 681
WEF- und Scheidungsbezüge per 31.12., ausbezahlt im Folgejahr	0	197 378
Ausstehende Rechnungen Vermögensverwaltung	785 446	1 237 095
Nicht bezogene Ferien, Überzeiten usw.	348 711	281 520
Übrige Abgrenzungsposten	219 066	265 644
	<b>3 871 918</b>	<b>4 493 318</b>



## 44\_Anhang der Jahresrechnung

### 7.4 Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AN	32 762 892	26 478 513
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AG	11 664 921	39 263 344
Einlagen in Sparkapital temporäre IV-Bezüger	6 783 002	6 896 835
Rückflüsse Einmaleinlagen Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritten	1 881	1 956
Einlagen Kompensation Grundlagenwechsel	584 592	950 598
Rückflüsse Korrekturen Kompensation Grundlagenwechsel	0	28 621
Einmaleinlagen in Vorsorgekapital Rentner	230 525	14 754
Einlagen in die technischen Rückstellungen	200 147 000	0
	<b>252 174 813</b>	<b>73 634 621</b>

#### 7.4.1 Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2013	533 779	952 788
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2013	50 813	-2 190
<b>Total zulasten Arbeitgeberbeitragsreserve ohne VV</b>	<b>584 592</b>	<b>950 598</b>
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2016	1 143 034	1 716 089
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2016	111 224	51 396
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2018	1 485 759	1 918 073
Altersabhängige Zusatzkompensationen aktive Versicherte 2018	1 532 228	2 413 029
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2018	97 708	166 911
<b>Total zulasten der technischen Rückstellungen</b>	<b>4 369 953</b>	<b>6 265 498</b>
<b>Total Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel</b>	<b>4 954 545</b>	<b>7 216 096</b>

### 7.5 Sonstiger Ertrag

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Verwaltungskostenbeitrag angeschlossener Unternehmen	8 739 556	8 756 330
Ertrag Inkassoprovision Quellensteuern	22 630	40 655
Ertrag WEF-Gebühren	83 850	91 950
Übrige Erträge	400 671	156 265
Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen	0	113 692
	<b>9 246 707</b>	<b>9 158 892</b>

Die Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen beinhalteten im 2020 die Auflösung von CHF 93 600 an Rückstellungen für risikobehaftete Debitoren (Delkredere) sowie hohe Rückflüsse von total CHF 26 641 uneinbringlicher Forderungen der Vorjahre und führten schlussendlich ausnahmsweise zu einem positiven Ergebnis.

**7.6 Sonstiger Aufwand**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen	89 593	0
Übriger Aufwand	11	18
	<b>89 604</b>	<b>18</b>

**7.7 Verwaltungsaufwand**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	CHF	CHF
Personalaufwand	5 784 536	5 531 499
Infrastrukturaufwand	1 641 781	1 491 092
Mandate / Dienstleistungen	443 101	333 404
davon		
– Experte für berufliche Vorsorge	259 611	124 395
– Revisionsstelle	104 070	106 386
– Aufsichtsbehörde	58 657	55 312
übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	360 259	216 495
	<b>8 229 677</b>	<b>7 572 490</b>

**8 Auflagen der Aufsichtsbehörde****Jahresrechnung**

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht hat gemäss ihrem Schreiben vom 18. Juni 2021 betreffend die Berichterstattung 2020 die Bemerkungen und Begründungen des Experten für berufliche Vorsorge zum technischen Zinssatz der Pensionskasse Post – insbesondere die Empfehlung zu dessen Senkung auf 1,50% – zur Kenntnis genommen. Die für die Pensionskasse Post relevante Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss FRP 4 wurde überschritten. Mit der vom Stiftungsrat beschlossenen Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,50% per 31. Dezember 2021 wurde der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge Folge geleistet. Es bestehen keine unerledigten Pendenzen oder Auflagen.

**9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage****9.1 Verpfändung von Aktiven**

Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen aus bestimmten Geschäftsfällen gegenüber dem Global Custodian (UBS) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem Wertschriftenportfolio im Umfang von maximal CHF 400 Mio. Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen gegenüber dem Prime Broker (ZKB) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem bei der ZKB hinterlegten Wertschriftenportfolio.

**9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften**

Es bestehen keine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Solidarhaftung und Bürgschaften.

### 9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren mit für die Pensionskasse Post erheblicher finanzieller Tragweite hängig.

### 9.4 Teilliquidationen

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 prüfte der Stiftungsrat der Pensionskasse Post die Erfüllung des Tatbestandes der Teilliquidation in zwei Fällen. Dabei handelte es sich in einem Fall um die Auflösung der Anschlussvereinbarung und im anderen Fall um eine Betriebsübertragung (Verkauf). Das Personal wechselte jeweils kollektiv zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung.

Massgebend für die Feststellung des Tatbestandes und das Verfahren bei Vorliegen einer Teilliquidation sind Art. 53b und 53d des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie das auf den gesetzlichen Bestimmungen basierende Teilliquidationsreglement der Pensionskasse Post.

Der Stiftungsrat legte den massgebenden Stichtag für die beiden Teilliquidationen auf den 31. Dezember 2020 fest. Daraufhin erstellte der Experte für berufliche Vorsorge im Auftrag des Stiftungsrates eine Teilliquidationsbilanz, anhand welcher die anteilmässig zu übertragenden Mittel an die neuen Vorsorgeeinrichtungen des kollektiv übergetretenen Personals hervorgehen. Die Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge folgen dem Grundsatz der Gleichbehandlung des aus der Pensionskasse Post austretenden und des verbleibenden Versichertenkollektivs.

Der Stiftungsrat informierte die von der Teilliquidation betroffenen Versicherten schriftlich, alle weiteren Versicherten mittels entsprechenden Mitteilungen auf der Website der Pensionskasse Post, insbesondere über die Möglichkeit, die für die Teilliquidation massgeblichen Unterlagen einzusehen und dem Stiftungsrat oder direkt der Aufsichtsbehörde Beanstandungen zu unterbreiten.

Die erwähnten Teilliquidationen wurden Anfang 2022 – nach ungenutztem Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen ab Publikation – vollzogen. Auf Grundlage von Übernahmeverträgen mit den beiden neuen Vorsorgeeinrichtungen der kollektiv übergetretenen Versicherten wurden anteilmässig insgesamt CHF 1 314 284 an technischen Rückstellungen und CHF 2 641 282 der Wertschwankungsreserve übertragen.

Die 2022 übertragenen Mittel sind in der vorliegenden Jahresrechnung der Pensionskasse Post berücksichtigt.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung



### **Bericht des zugelassenen Experten für berufliche Vorsorge für das Geschäftsjahr 2021**

In unserer Eigenschaft als zugelassener Experte für berufliche Vorsorge haben wir die vorliegende und revidierte Jahresrechnung per 31.12.2021 der Pensionskasse Post aus versicherungstechnischer Sicht geprüft.

- Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht der Summe der individuellen Austrittsleistungen und umfasst somit das erworbene Recht jedes einzelnen Mitglieds gegenüber der Kasse. Die Richtigkeit der Höhe dieser Leistungen wurde von der Revisionsstelle geprüft.
- Das Vorsorgekapital der Rentner wurde von uns per 31. Dezember 2021 mit den technischen Grundlagen BVG 2020 (P 2020) und einem technischen Zinssatz von neu 1.5 % berechnet. Für die Berechnungen der Barwerte der anwartschaftlichen Leistungen wurde die kollektive Methode angewendet.
- Die zusätzlichen technischen Rückstellungen dienen sowohl der kurzfristigen wie auch langfristigen Sicherheit der Kasse und umfassen insbesondere:
  - Eine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen, die neu mit 0.45 % (ab 2020) pro Jahr bis zur nächsten Aktualisierung der technischen Grundlagen gebildet wird. Per Ende 2021 beläuft sie sich somit auf 0.45 % des Vorsorgekapitals der Rentner (ohne das Altersguthaben der Invalidenrente beziehenden Personen und ohne das Vorsorgekapital der Kinder- und AHV-Überbrückungsrenten).
  - Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) ergibt sich grundsätzlich aufgrund der risikotheorietisch berechneten Gesamtschadenverteilung, die auf dem Bestand der aktiv versicherten Personen beruht, mithilfe der Risikoanalyse nach Panjer und eines Sicherheitsgrads von 99.9 %, und muss ausserdem innerhalb einer minimalen und maximalen Bandbreite liegen. Dazu wurden neu die Grundlagen BVG 2020 (P 2020) mit einem technischen Zinssatz von 1.5 % verwendet. Für die Berechnung wurde der effektive Schadenverlauf (inkl. rückwirkenden IV-Fällen) der Jahre 2018 – 2020 berücksichtigt.
  - Eine Rückstellung für Pensionierungsverluste, die die mutmasslichen Kosten der voraussichtlichen Pensionierungen der Aktiven ab Alter 58 sowie sämtlicher Invaliden berücksichtigt.
  - Eine Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wird gebildet, um die erwarteten Differenzen zwischen der reglementarischen Altersrente und der BVG-Mindestrente für die aktiven Versicherten ab Alter 58 zu finanzieren.
  - Die Rückstellung zu Finanzierung der Teilkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016 finanziert die restlichen Teilkompensationen, welche

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung

aufgrund des Grundlagenwechsels im Jahr 2016 anfallen. Per 31.12.2021 beträgt diese Rückstellung noch CHF 1'005'399.-.

- Die Rückstellung zur Finanzierung der Teilkompensationen und altersabhängigen Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018 finanziert die restlichen versprochenen Kompensationen aufgrund des Grundlagenwechsels im Jahr 2018. Per 31.12.2021 beläuft sie sich auf CHF 5'471'536.-.
- Die Rückstellung zur Finanzierung Massnahmenpaket 2021 wurde per 31.12.2021 neu gebildet. Sie finanziert die Kosten, welche ab 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern anfallen. Per 31.12.2021 beläuft sich diese Rückstellung auf CHF 119'314'158.-.
- Die per Ende 2021 gebildeten technischen Rückstellungen entsprechen den reglementarischen Bestimmungen per 31.12.2021.

Gestützt auf Artikel 52e Absatz 1 BVG bestätigen wir zu Handen des Stiftungsrates sowie der aktiven und rentenbeziehenden Mitglieder aber auch zu Handen der Aufsichtsbehörde:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind per 31.12.2021 angemessen.
- Mit einem Deckungsgrad von 109.6 % im Sinne von Art. 44 BVV 2 bietet die Stiftung per 31.12.2021 Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Ihre Fähigkeit, negative oder ungenügende Performance zu bewältigen, ist teilweise eingeschränkt. Sie hat sich gegenüber 2020 verbessert und die Wertschwankungsreserve entspricht nun 53.5 % ihres reglementarischen Zielwerts.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen der Stiftung über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am 31.12.2021 den gesetzlichen Vorschriften.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Rückstellungs- und Reservereglement.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die vom Stiftungsrat definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (18 % der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.



Pittet Associés SA  
Signature électronique qualifiée - Droit suisse

**DR. OLIVIER KERN**  
Direktor  
Zugelassener BVG-Experte  
Ausführender Experte



Pittet Associés SA  
Signature électronique qualifiée - Droit suisse

**TIMOTHÉE MAURER**  
Handlungsbevollmächtigter  
Aktuar SAV

Bern, den 31. März 2022

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

# Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse Post  
Bern

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Post bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang der Jahresrechnung (Seiten 15 bis 46) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

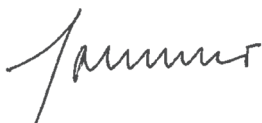
Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Viktor Kitanov  
Revisionsexperte

Bern, 31. März 2022

Viktoriastrasse 72, Postfach, 3000 Bern 22

[www.pkpost.ch](http://www.pkpost.ch), e-mail: [pkpost@pkpost.ch](mailto:pkpost@pkpost.ch)

